

Jana Hensch

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII

Eine Rekonstruktion des Verständnisses und der Umsetzung im Allgemeinen
Sozialen Dienst des Jugendamtes

Anhang

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2025

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto

Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de

ISBN	978-3-8474-3156-5 (Paperback)
eISBN	978-3-8474-3296-8 (PDF)
DOI	10.3224/84743156
Anhangs-DOI	10.3224/84743156A

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Anhang 1: Kategorienhandbuch

K1	Name der Oberkategorie	Berufliche Tätigkeit im ASD	
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften beschriebene berufliche Tätigkeit im ASD, die sich entlang der Subkategorien K1a Aufgaben im ASD, K1b präventive Tätigkeit, K1c intervenierende Tätigkeit und K1d professioneller Auftrag gliedert.	
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Leitfrage, „wenn Sie einem Laien beschreiben müssten, was Sie beruflich im ASD machen, was würden Sie berichten?“. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Angaben zum professionellen Auftrag oder präventiver / intervenierender Tätigkeit im Kinderschutz umfassen.	
	Anwendungsbeispiele	Da die Kategorie zur Strukturierung und Übersichtlichkeit des Kategoriensystems als Ordnungskategorie dient (vgl. Kuckartz / Rädiker 2022, 57) und Subkategorien umfasst, werden Anwendungsbeispiele bei den Subkategorien beschrieben.	
K1a		Name der Subkategorie	Aufgaben im ASD
		Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung der Aufgaben im ASD
		Anwendungsbeispiele	E3 (Z. 7-12): „Zu unseren Aufgaben gehören die allgemeine Familienberatung, die Trennungs-/ Scheidungsberatung inklusive der Begleitung der gerichtlichen Verfahren, die ganzen Hilfen zur Erziehung, ambulant, stationär und stationär. Da sind wir halt in der Fallsteuerung in erster Linie aktiv. Und da natürlich der große Bereich Kinderschutz, Kindeswohlgefährdungen.“ E5 (Z. 5-15): „Also hauptsächlich machen wir Hilfen zur Erziehung, dass wir, wenn sich Familien uns melden, da halt den Bedarf abchecken und dann weiter dazu übergehen, eine Hilfe anzuleiten. Wir machen halt auch Trennungs- / Scheidungsberatung, Erziehungsberatung. [2 Sek.] Wenn wir von Gerichten angerufen werden, nehmen wir da halt auch dran teil und eben, ein Teil unserer Arbeit ist eben auch der Kinderschutz. Ich weiß, dass andere Jugendämter, zum Beispiel Köln, halt einen eigenen Gefährdungs-Sofort-Dienst dafür haben und bei uns ist das halt, weil wir so klein sind, auch bei uns mit eingegliedert. Genau und da geht es dann halt auch darum, dass wir erst mal Risikoeinschätzungen vornehmen und natürlich auch rausfahren. Und je nachdem, wie die Situation ist, halt auch Kinder in Obhut nehmen.“

		E6 (Z. 3-19): „Ich glaube, ich würde erst mal überhaupt darauf eingehen, was der ASD ist, weil ich glaube, GANZ viele Personen haben schon große Schwierigkeiten mit dieser Abkürzung. Also einfach erst mal zu erläutern, dass das Jugendamt in unterschiedliche Abteilungen aufgeteilt ist und der ASD, also der Allgemeine Soziale Dienst, eben ein Teil dessen ist, in dem wir uns vor allem, anders als vielleicht andere Abteilungen, KONKRET an den BEDARFEN der Familie ausrichten, um da eben zu gucken, dass dort passgenaue Hilfen reinkommen, die vielleicht im Familienalltag unterstützen, die auch mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, um vielleicht auch manchmal wieder zu HELFEN, auf den richtigen Weg zurückzukehren und eben auch, ja den Kinderschutz eben zu gewährleisten. Also, dass-, wenn es Familien gibt, die in ihrer Situation gerade einfach nicht mehr so funktionieren oder nicht mehr so klarkommen unter den Bedingungen, in denen sie leben, dass dort eben jemand kommt, der das dann kontrolliert, der da unterstützt und gegebenenfalls eben auch gegen den Willen der Eltern die Kinder halt herausnimmt, um so die KINDER einfach zu schützen. Weil DAS ist das Hauptaugenmerk natürlich in der Arbeit, dass für uns ganz klar die Kinder im Vordergrund stehen.“
K1b	Name der Subkategorie	Professioneller Auftrag
	Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung des professionellen Auftrags im ASD
	Anwendungsbeispiele	E5 (Z. 922-926): „Weil das Jugendamt hat eine sehr klar definierte Rolle, [2 Sek.] wir sehen den Kinderschutz immer an erster Stelle, wir müssen aber natürlich auch mit den Familien als Ganzes arbeiten und da halt auch oft, sage ich jetzt mal, mal die Eltern mit in den Blick nehmen. Da ist einfach so ein-, das ist ein sehr sch-, ja krasser Spagat manchmal.“ E6 (Z. 277-281): „Weil ich finde, wenn wir junge Menschen nicht im Kinderschutz beteiligen, dann haben wir den Kinderschutz verfehlt, weil dann arbeiten wir mit den ELTERN. Und das ist eigentlich, ich würde schon sagen, nicht der Sinn meiner Arbeit, also ich bin NICHT für die Eltern da, ich bin dafür da, damit es den Kindern und den Jugendlichen gut geht.“
K1c	Name der Subkategorie	Kinderschutz - präventiv
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften erwähnte präventive Tätigkeiten

	Anwendungs- beispiele	E2 (3-7): „Also [2 Sek.] meine Aufgabe ist es zum einen, Familien Unterstützung anzubieten in den ((lacht)) immer größer und anspruchsvoller werdenden Aufgaben, die irgendwie an Eltern herangetragen werden. Die Erwartungen der Gesellschaft, Schule, Kitas werden immer größer und da möchten WIR, also das Jugendamt, unterstützen.“ E4 (Z. 4-7): „Zum einen ist es halt dieser Angebotsbereich, wo wir Familien oder auch, ja, schon Volljährigen, Jugendlichen, Kindern, jungen Erwachsenen Hilfsangebote anbieten, sowohl ambulant als auch stationär.“
K1d	Name der Subkategorie	Kinderschutz - intervenierend
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften erwähnte intervenierende Tätigkeiten
	Anwendungs- beispiele	E1 (Z. 6-10): „ODER im Zweifelsfall, wenn wir keine Hilfsmöglichkeiten haben, die in ambulanter oder teilstationärer Ausgestaltung funktionieren können, dass wir dann zu familienersetzenden Maßnahmen greifen müssen. Im besten Fall so, dass die Kinder am Ende wieder bei ihren Familien leben können. Aber das funktioniert leider auch nicht immer.“ E2 (Z. 7-13): „Und das-, der zweite Teil ist dann halt, wenn ein bestimmter Punkt überschritten ist, wo Hilfe vielleicht nicht mehr ausreichend ist, müssen wir dann halt den Kinderschutz sicherstellen, sagen "ja, Sie müssen jetzt Unterstützung annehmen, weil wir sonst das Gefühl haben, dass vielleicht Leib und Leben des Kindes, der Kinder in Gefahr sein könnte". Und ja, deswegen ist es so, immer so ein bisschen zwischen Hilfe ANBIETEN und Hilfe AUFZWINGEN, in Anführungsstrichen ist ein bisschen zweigeteilt.“

K2	Name der Oberkategorie	8a-Verfahren
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften vorgenommene Beschreibung des 8a-Verfahrens, die sich zum Teil entlang der Subkategorien K2a Kollegiale Beratung, K2b Dokumentation, K2c externe Institutionen und K2d Adressat*innen konkretisiert. Eine feste Subkategorie stellt K2e dar, die sich auf Standards im 8a-Verfahren bezieht.
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Erzählaufforderung, „Nun bitte ich Sie, mir zu beschreiben, wie das 8a Verfahren in der Praxis abläuft?“. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Angaben zum Ablauf des 8a-Verfahrens beinhalten.
	Anwendungsbeispiel	E6 (23-57): „Genau. Also ich würde mich da jetzt einfach der Einfachheit halber auf meinen alten ASD beziehen. Ich habe ja erst vor drei Wochen gewechselt ((lacht)) und deswegen mache ich das jetzt so. Genau, also grundsätzlich ist das so, wenn ein Kinderschutz bei uns eingeht, das kann im Tagesdienst sein, das heißt, wir haben einfach eine Person, die immer am Telefon ist. Dann haben wir so ein [2 Sek.] ich sag mal BOGEN, einen Dokumentationsbogen, der nennt sich 1a-Bogen und da wird dann eben dokumentiert: Um was für eine Gefährdung handelt es sich möglicherweise? Wer ist der Melder? Dann wird eben besprochen, okay, was sind denn da für Eindrücke? Ist das jetzt etwas, was mit der Kleidung zu tun hat, dem gesundheitlichen Zustand? Und dann wird eben geschaut beziehungsweise kollegial beraten und zwar MINDESTENS mit zwei Personen, meistens allerdings mit dreien, wie ist jetzt das weitere Vorgehen? Und da gibt es die Möglichkeiten, dass man sagt: "Okay, wir müssen SOFORT tätig werden und sofort rausfahren", oder man sagt: "Wir müssen in 24 Stunden tätig sein". Die andere Option ist, dass man sagt, das haben wir ganz häufig bei häuslicher GEWALT, wo es dann ein Rückkehrverbot gibt, dass man sagt, man hat diese zehn Tagesfrist, und dann gibt es eben die Möglichkeit, dass man sagt: "Innerhalb einer Woche müssen wir ein Gespräch führen", das ist so, ich sag mal, die letzte Option. Genau und wenn das eben entschieden wurde, dann sind wir auch immer zu ZWEIT im Kinderschutz tätig. Das heißt, zwei Fachkräfte bearbeiten den Fall und fahren dann zum Beispiel raus, sprechen mit der Familie und je nach dem, was dann eben vor Ort, ich sage mal, angetroffen wird oder was sich auch im Gespräch herausstellt, muss dann eben geschaut werden, wie man weiter tätig bleibt. Also es gibt dann die Möglichkeit, dass man sagt: "Okay, der Zustand, den wir gerade vorfinden, der geht ÜBERHAUPT nicht, das muss jetzt sofort geändert werden und wir kommen in zwei Stunden wieder und wenn es hier nicht KOMPLETT anders aussieht, dann müssen wir eine Notlösung finden". Und eine andere Möglichkeit ist auch, dass man sagt: "Okay, es SIND Umstände, die jetzt gerade einfach nicht schön sind", die aber trotzdem gerade nicht das Leib des Kindes oder das Leib und Wohl des Kindes gefährden, so dass man sagt, wir müssen das Kind jetzt herausnehmen, sondern man kann dann mit der Familie eine sogenannte Schutzvereinbarung treffen, dass eben gesagt wird: "Okay, ZUM BEISPIEL wir streiten uns jetzt nicht mehr oder wir finden Alternativen dafür" und da muss dann eben einfach geschaut werden, WIE können solche Vereinbarungen auch SO formuliert werden, dass man die auch überprüfen kann langfristig?“
K2a		Name der Subkategorie Kollegiale Beratung
	Inhaltliche Beschreibung	Kollegiale Beratung als genannter Aspekt der Beschreibung des 8a-Verfahrens

	Anwendungs- beispiele	E6 (Z. 32-45): „Und dann wird eben geschaut beziehungsweise kollegial beraten und zwar MINDESTENS mit zwei Personen, meistens allerdings mit dreien, wie ist jetzt das weitere Vorgehen? Und da gibt es die Möglichkeiten, dass man sagt: ‚Okay, wir müssen SOFORT tätig werden und sofort rausfahren‘, oder man sagt: ‚Wir müssen in 24 Stunden tätig sein‘. Die andere Option ist, dass man sagt, das haben wir ganz häufig bei häuslicher GEWALT, wo es dann einen Rückkehrverbot gibt, dass man sagt, man hat diese zehn Tagesfrist, und dann gibt es eben die Möglichkeit, dass man sagt: ‚Innerhalb einer Woche müssen wir ein Gespräch führen‘, das ist so, ich sag mal, die letzte Option. Genau und wenn das eben entschieden wurde, dann sind wir auch immer zu ZWEIT im Kinderschutz tätig. Das heißt, zwei Fachkräfte bearbeiten den Fall und fahren dann zum Beispiel raus, sprechen mit der Familie und je nach dem, was dann eben vor Ort, ich sage mal, angetroffen wird oder was sich auch im Gespräch herausstellt, muss dann eben geschaut werden, wie man weiter tätig bleibt.“ E4 (Z. 28-35): „Und wenn dann so eine Meldung hier reinkommt, das kann ja schriftlich, mündlich wie auch immer sein, setzen wir uns im Team zusammen und besprechen die Meldung, das ist auch ja rechtlich so vorgeschrieben. Und dann überlegen wir halt, "ist das etwas, wo man jetzt akut sofort handeln muss? Müssen wir da sofort einen Hausbesuch machen?" Da muss man halt auch entscheiden, von Fall zu Fall, macht man es angemeldet oder unangemeldet, reicht es vielleicht auch, dass man die Leute zum Gespräch ins Büro einlädt. Das kommt halt immer so ein bisschen auf den Inhalt der Meldung an“ E2 (Z. 23-34): „Und dann ist es erst unsere Aufgabe, das zu sortieren, zu schauen. Handelt es sich tatsächlich um akute Sachen, müssen wir noch recherchieren? Kennen wir die Familien vielleicht schon? Und dann wird sich halt mindestens mit einem Kollegen, meistens, wenn es möglich ist, auch noch mit anderen Kollegen über den Inhalt ausgetauscht, über den Fall und dann wird geschaut, wie akut ist die Situation? Müssen wir da schnell handeln? Müssen wir gegebenenfalls sofortige Hausbesuche machen oder reicht es, wenn man Familien zu Gesprächen einlädt? Und, oder brauchen wir vielleicht sogar noch viel mehr Informationen? Können wir jetzt noch überhaupt nichts dazu sagen und fangen an zu recherchieren MIT zum Beispiel Kita, Schule, die dann vielleicht hoffentlich schon irgendeinen anderen, einen tieferen Blick auf die Kinder oder Jugendlichen haben?“
K2b	Name der Subkategorie	Dokumentation
	Inhaltliche Beschreibung	Beschreibung der Dokumentation des 8a-Verfahrens

	Anwendungs- beispiele	E3 (Z. 21-38): „Es kommt eine Meldung rein, auf irgendeinem Weg, telefonisch, schriftlich, persönlich. Dann wird bei uns-, dann muss die Person, die das annimmt, also aus dem ASD oder Pflegekinderdienst sei dahingestellt, egal wer. Die Person füllt erst mal den sogenannten Meldebogen A aus. Das ist der reine Meldungsinhalt wird aufgenommen, es werden Nachfragen gestellt, wenn möglich, also am Telefon oder persönlich. Es wird vermerkt, ob wir die Familie bereits kennen und es wird vermerkt, wer da der zuständige Sachbearbeiter ist. Es wird so schon mal vorab so eine Erst-Einschätzung gemacht, in welchem Bereich liegt die Kindeswohlgefährdung? Und dann am Ende wird halt an den Zuständigen weitergeleitet, mit schon Kenntnissnahme und Unterschrift der Leitung. Also das läuft dann schon über den Tisch der Leitung. [2 Sek.] Im zweiten Schritt, wenn die Meldung dann da ist, sucht sich die zuständige Sachbearbeitung, wenn es denn schon ein bekannter Fall ist, oder halt derjenige, der es aufgenommen hat, bei einem Neu-Fall oder jemand aus dem zuständigen Sozialraum-Team, sich mindestens zwei Kolleginnen und Kollegen und bespricht die Meldung. Das wird dann festgehalten im Erstbewertungsbogen B, da werden noch mal so die-, das macht das Programm aber automatisch, so die wichtigsten Infos eingefügt von den Personen“ E1 (Z. 16-24): „Als erstes haben wir quasi einen Meldebogen, an dem wir uns theoretisch und praktisch entlanghangeln. Wenn zum Beispiel jemand telefonisch eine Meldung durchführt, dann [3 Sek] notieren wir erst den Ist-Stand, den wir quasi aufgenommen haben und dann setzen sich alle Beteiligten, unserer Tagesdienst sind immer drei Personen, zusammen und beraten, was die nächsten Schritte sind. Dafür haben wir einige Medien, einige Bögen, wo man sich auch anhand von Ankreuzen oder Genogrammen oder Ressourcenkarten entlanghangeln kann und schauen kann, wer denn überhaupt die Familie ist. Vor allem wenn wir die Familien noch nicht kennen.“
K2c	Name der Subkategorie	Externe Institutionen
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften erwähnte Institutionen, die Bestandteil des 8a-Verfahrens sein können
	Anwendungs- beispiele	E6 (Z. 151-155): „Um dann einfach zu gucken, 'okay, ist das jetzt glaubhaft formuliert? Ist das etwas, was wir ÜBERHAUPT überprüfen können? Oder sind das Themen, wo wir vielleicht noch mal WO ANDERS nachfragen müssen, sei es in der Kita oder in der Schule ODER bei Ärzten?' wie auch immer. Sodass wir da dann einfach diesen Gesamtüberblick haben. E5 (Z. 222-226): „Und wenn wir da halt das Gefühl haben, dass wir einfach nicht weiterkommen, dass wir [2 Sek.], ja, also tatsächlich arbeitet man da sehr häufig mit diesem, mit dieser latenten UNWISSENHEIT, dass man einfach an, an die eigentliche Thematik, die in der Familie vorliegt, dass man da nicht rankommt. Sodass wir oft den Weg übers Gericht gehen müssen.“

K2d	Name der Subkategorie	Kontakt zu Adressat*innen
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften beschriebener Kontakt zu Adressat*innen im 8a-Verfahren
	Anwendungsbeispiele	E5 (Z. 24-29): „In solchen Fällen machen wir das für gewöhnlich, dass wir uns angucken, welche Thematik vorliegt und dann entweder halt oder ja, meistens laden wir dann die Eltern zu uns ein zum Gespräch, wollen dann halt erst mal noch die Situation aus deren Sicht sehen. Wir hören uns an, wie sie mit der Situation umgegangen sind, ob die schon sich irgendwo an Institutionen angebunden haben“. E2 (Z. 28-34): „Müssen wir da schnell handeln? Müssen wir gegebenenfalls sofortige Hausbesuche machen oder reicht es, wenn man Familien zu Gesprächen einlädt? Und, oder brauchen wir vielleicht sogar noch viel mehr Informationen? Können wir jetzt noch überhaupt nichts dazu sagen und fangen an zu recherchieren MIT zum Beispiel Kita, Schule, die dann vielleicht hoffentlich schon irgendeinen anderen, einen tieferen Blick auf die Kinder oder Jugendlichen haben?“ E3 (Z. 89-99): „[U]nd dieses Meldungsgespräch ist halt das quasi, was ich dann mit der Familie oder den Erziehungsberechtigten führe und wo ich die Meldung auch offen mache. Das kann natürlich auch im schulischen Kontext passieren. Das kann auch sein, dass wir dann sagen "okay, wir, wir laden uns die Eltern jetzt hier in die Schule ein, wir rufen die jetzt an, dass das Kind, dass es dem nicht gut geht und dass es von Gewalt berichtet" und machen das Meldungsgespräch vor Ort, in der Schule ODER in einem unserer Büros. Das ist halt immer so ein bisschen individuell. Genau [2 Sek.] und das ist halt, wir sind ja auch verpflichtet, wenn es dem Kindeswohl nicht widerspricht, auch jede Meldung mit den Eltern zu besprechen. Also wir müssen ja die Eltern in die Gefahrenanalyse miteinbeziehen. (Transkript E3, Pos. 89-99)
K2e	Name der Subkategorie	Professionelle Standards im 8a-Verfahren
	Inhaltliche Beschreibung	Antwort auf die konkretisierende Nachfrage „Was sind aus Ihrer Perspektive unhintergehbare Standards für ein professionelles 8a-Verfahren?“. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Angaben zu professionellen Standards im 8a-Verfahren beinhalten.

Anwendungs- beispiele	E6 (Z. 112-138): „Also was ich auf jeden Fall [2 Sek.] tatsächlich, auch wenn man es eigentlich nicht mag in der Praxis ((lacht)) unvermeidbar finde, ist die Dokumentation. Also, dass wirklich ALLES dokumentiert ist, warum man jetzt so vorgeht. Und wir haben auch, nachdem wir eben diesen 1a-Bogen, von dem ich eben erzählt habe, haben wir den sogenannten 2a-Bogen ((schmunzelt)). Das bedeutet, der wird ausgefüllt NACHDEM wir die Gespräche geführt haben beziehungsweise auch währenddessen. Also das ist auch ganz wichtig, dass wir den, wenn es sich über mehrere TAGE zieht, so einen Kinderschutzverfahren, das findet ja öfter so statt, dass man einfach, ja da auch immer die Zwischenschritte schon protokolliert hat, sodass wenn man ich sag jetzt mal ausfällt, andere Kolleginnen auch trotzdem daran weiterarbeiten können und sehen, "ah, das wurde schon besprochen und das wäre jetzt der nächste Schritt", das finde ich unvermeidbar. Und was ich ganz wichtig finde, auch mit ALLEN Beteiligten zu sprechen und vor allem auch alle Kinder zu sehen. Also das ist etwas, das war bei uns nicht IMMER so, aber ich sage mal, die Erfahrung hat auch gezeigt, es ist sehr notwendig, dass man sich ALLE Kinder anguckt und auch guckt, in welchem Zustand sind diese Kinder? Um da eben nicht, ich sag mal ein bisschen alltagsblind zu werden, weil "ach, wir hatten jetzt schon so OFT so einen Fall, wir gehen da rein, joa, passt schon", sondern, dass man da auch wirklich ganz offen bleibt. Und deswegen finde ich das auch gut, das ist bei uns auch so ein Standard quasi gewesen in Anführungszeichen, weil wir immer in verschiedenen Konstellationen zusammengesetzt sind. Also wir sind drei verschiedene Teams und wir haben in diesen Tagesdiensten immer zwei Personen, die zur Not rausfahren können. Und das heißt, wir sind immer in ganz unterschiedlichen Konstellationen und das ist auch so eine Bereicherung für die ARBEIT, weil man einfach unterschiedliche Perspektiven miteinander vereinbaren muss, UM da eben ein gutes Ergebnis zu erzielen“. E1 (Z. 41-49): „Also grundsätzlich steht ja die Dokumentation für alle im Vordergrund. Oder- ja, um sich auch selber abzusichern und am Ende noch mal Alle, dass Alle wissen, worum es ging. Und, dass die Sache auch abgearbeitet wurde. Um im Zweifelsfall bei einer zweiten Meldung dann nochmal zu schauen, was bereits die Meldungsinhalte vorher waren. Die kollegiale Beratung ist unabdingbar, es kann niemand- im Kinderschutz ist niemand alleine. Es muss immer mindestens im Vier-Augen-Prinzip etwas entschieden werden, weil wir uns auch immer vergegenwärtigen müssen, dass wir hier über gegebenenfalls die Leben Anderer und im Zweifelsfall ja von kleinen Kindern entscheiden.“
--------------------------	--

K3	Name der Oberkategorie	Gefährdungseinschätzung
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften vorgenommene Beschreibung der Gefährdungseinschätzung
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Erzählaufforderung, „Erzählen Sie bitte, wie Sie die Gefährdungseinschätzung konkret vornehmen“. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Angaben zur Gefährdungseinschätzung beinhalten.
	Anwendungsbeispiele	E1 (Z. 52-69): „Wir haben eine Skala von verschiedenen Gefährdungsmerkmalen und erstmal müssen wir schauen, OB ein Merkmal zutrifft. Wenn jemand von häuslicher Gewalt berichtet, dann müssen wir auch erst mal entscheiden, von wem das ausgeht. Geht die Gewalt zwischen den Kindern hervor, oder geht die Gewalt mit elterlichen Streitigkeiten einher? Und wenn ja, streiten die Eltern sich nur und prügeln sich oder prügeln wie auch die Kinder? Und um das alles evaluieren zu können, nehmen wir Kontakt zu allen möglichen Institutionen, die irgendwie uns bekannt sind, Kita, Schule, KJP oder sonstigen Akteuren auf. Das ist aber auch nur möglich, wenn wir halt wissen, dass-, wer die Schule, wer die Kita ist, gegebenenfalls auch noch zum Kinderarzt. Ob der bei irgendwelchen Untersuchungen schon mal festgestellt hat, dass die Kinder irgendwie verletzt schienen und das irgendwie [2 Sek.] auf eine häusliche Gewalt zurückzuführen war. Und ansonsten haben wir halt [Störung durch Mitteilung der Smart-Watch; 2 Sek] ansonsten haben wir noch die Möglichkeiten, an verschiedenen Modellen zur Risikoeinschätzung uns entlang zu hangeln. Wir haben zum Beispiel im letzten Jahr einen Bogen entwickelt, der wie eine Tabelle zum Ankreuzen sich äußert, wo wir erstmal das primäre und sekundäre Gefährdungsmerkmal rausfiltern und was uns jetzt quasi zum Tätigwerden bringt.“ E2 (Z. 82-105): „Ja, also der Alltag ist tatsächlich nicht immer an dem Punkt, wo es optimal wäre, da [3 Sek.] die GRUNDLEGENDE Belastung im Team relativ hoch ist. Also meistens klappt es tatsächlich nur so, wenn der Anruf, oder die E-Mail, oder der Brief ankommen, dass man, wenn man Glück hat, hat man einen Kollegen in greifbarer Nähe, dass man die akute Situation bespricht. Manchmal persönlich, aber da wir auch dezentral arbeiten, ist tatsächlich auch häufig dann wirklich telefonieren notwendig. Und das ist dann gar nicht möglich, es persönlich mit den Leuten zu sprechen. Und meistens bahnt sich da so schnell eine erste IDEE an: Wo geht die Reise hin? Was macht man da? Wenn sich herausstellt, es ist nicht GANZ dringend und akut und man hat noch Bedarf, dann versucht man manchmal doch noch ein, zwei Kollegen dazu zu holen. Aber die erste Idee ist häufig relativ schnell da und dann, je nachdem, wie akut die Situation ist, also es wird dann quasi nur noch der, der Chef informiert und dann die notwendigen Schritte eingeleitet. Manchmal ist es aber tatsächlich so, wenn wir das Gefühl, es ist nicht ganz akut-, einmal in der Woche sitzen wir in einem großen Team zusammen und dann werden solche Meldungen auch noch mal in dem Team besprochen. Wenn das Gefühl ist, das muss jetzt nicht von heute auf morgen geklärt werden, dann versuchen wir uns da dann auch noch ein bisschen mehr Zeit da für die Fallbesprechung zu nehmen. Aber da pro Woche ja übertrieben locker 10 bis 15 Meldungen manchmal reinkommen, von denen natürlich Gott sei Dank nicht alle dramatisch sind, wird auch in der Teamrunde weiß Gott nicht alles so besprochen, wie es gut wäre. Aber es soll schon möglichst für alle Fälle ein gewisser Zeitraum da sein, dass wirklich auch alle Aspekte bedacht werden und wir NICHT unnötig irgendwelche Aktionen machen, die vielleicht mehr schaden als nützen.“

E4 (Z. 65-87): „Wir haben da jetzt nicht so ein dire-, also doch, wir, also wir haben Meldebogen, da wird die Meldung halt aufgenommen: Wer meldet, welche Kinder betrifft das? Da können wir auch noch mal im Meldeportal schauen, wo sind die Kinder gemeldet, wo waren die vielleicht vorher auch gemeldet? HÄUFIG ist es ja so, man kennt die Leute und Familien schon, wenn man länger im Bezirk arbeitet hat man die Namen vielleicht schon mal gehört oder hat in irgendeiner anderen Art und Weise schon mal Kontakt zu den Familien. Also es ist eigentlich relativ selten, dass man noch nie was von diesen Familien gehört hat. Ja, wir füllen dann halt diesen Meldungsbogen aus, wo die Meldung drinsteht und dann müssen wir halt zum Beispiel auch ankreuzen: Handelt es sich um eine körperliche Gefährdung, um eine psychische Gefährdung, um [2 Sek.] eine Situation, wo es um Streitigkeiten der Eltern geht, die ja auch eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann? [2 Sek.] Und ja, letztlich [2 Sek.] wie gesagt, so pauschal, also es hat auch, finde ICH, auch wenn es unprofessionell klingt, viel auch immer was mit so "was hat man für ein Gefühl, wenn man diese Meldung bekommt und liest? Was hat man für ein Gefühl dabei? Ist es jetzt etwas, okay, da steckt sehr sehr viel Wut der Person hinter und das ist eher jetzt auf den Konflikt zurückzuführen, oder ist da wirklich jetzt eine akute Gefährdung?" Also wenn es dann natürlich um akute Gewalt Sachen geht und so was, dann schätzt man das natürlich anders ein und sagt auch: "okay, da muss man jetzt eher hin, als wenn es jetzt darum geht, okay, der Haushalt ist vielleicht jetzt nicht so sauber". Dann sagt man vielleicht: "Okay, das reicht auch, wenn wir in paar Tagen erst, erst dahin hinfahren".

K4	Name der Oberkategorie	Herausforderungen im 8a-Verfahren bzw. der Gefährdungseinschätzung
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften wahrgenommene Herausforderungen im 8a-Verfahren bzw. der Gefährdungseinschätzung
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Leitfrage, welche Herausforderungen die Fachkräfte im 8a-Verfahren bzw. der Gefährdungseinschätzung wahrnehmen. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Angaben zur Gefährdungseinschätzung beinhalten.
	Anwendungsbeispiele	E6 (Z. 789-801): „Und ich finde, gerade Kinderschutz auch JETZT schon mit seelisch behindert- oder drohender Behinderung, [2 Sek.] das ist einfach total schwierig, da einen Umgang zu haben. Weil gerade mit Autisten zum Beispiel, ist es total schwierig, irgendwie eine Ebene zu finden, auf der man dann kommunizieren kann. Und ich kann mir vorstellen, wenn es dann eben auch noch um andere Behinderungsarten geht, dann ist das noch mal ein GANZ großes Spektrum, was da auf einen zu prasselt, dass man da einfach gut vorbereitet ist und dass man da auch Methoden an die Hand bekommt: Wie kann ich mit den Kindern umgehen? Was muss ich beachten, vielleicht, WENN ich dann darüber spreche? Was für BEEINTRÄCHTIGUNGEN sind dann vielleicht auch ausschlaggebend auf so eine EINSCHÄTZUNG oder vielleicht auch auf die WAHRNEHMUNG von etwas, was das Kind dann erfährt oder wie ich im Gespräch dann auch, ja ich sag mal AUFTRETE.“ E5 (Z. 192-211): „Ja, auf jeden Fall ((lacht)). Ich fange einfach mal vorne an, wenn man noch ziemlich frisch dabei ist und wenig Erfahrung hat, das auf jeden Fall eine große Herausforderung für mich gewesen, weil ich nämlich frisch aus dem Studium beim ASD angefangen habe und quasi keine Berufserfahrung hatte in der Jugendhilfe, außer meinen Praxisstellen, die ich dann halt während des Studiums gemacht habe und da bin ich halt mit dem 8a überhaupt nicht in Verbindung gekommen. Deswegen war ich da am Anfang wirklich sehr unbeholfen, wenn man auch die Netzwerke noch nicht kennt, die in der Jugendhilfe irgendwie greifen können, wohin kann ich die Familien anbinden? Dann ist es sehr schwierig, da souverän aufzutreten und auch eine ordentliche Einschätzung abzugeben. Weil man will natürlich dann auch alles richtig machen, dann schießt man auch teilweise übers Ziel hinaus, also das hatte ICH auch, dass ich in einem meiner Fälle einfach [3 Sek.] zu stark reagiert habe. Und ich kann das natürlich im Nachhinein sagen, das war mir-, in dem Moment wollte ich auf Nummer sicher gehen und ich habe die Situation dadurch aber nicht auflösen können. Und das finde ich, ist schon wirklich eine Herausforderung. Da muss man gucken, dass man die Leute sehr gut anlernt und auch, dass die sich dann erst mal, also dass die WIRKLICH einfach erst mal begleiten können, sich da ein bisschen einarbeiten können, bevor die dann halt auch tatsächlich selber als zweite Fachkraft einsteigen und irgendwann als erste Fachkraft als, als fallführende Fachkraft da agieren.“

E2 (Z. 125-148): „Es ist, d-, der der Druck, den man hat, ist relativ HOCH. Also gefühlt ist es medial und gesellschaftlich, ist irgendwie ist das gewachsen, die ganze Situation. Es ist ein Anstieg von Gefährdungsmeldungen [2 Sek.] ganz klar spürbar. Also nicht nur subjektiv ((lacht)), auch an Zahlen kann man das belegen, dass die ansteigen. Aber auch, ab wann ein Fall eine Gefährdung darstellt, ist irgendwie schneller geworden. Also früher sind Sachen-, Familien-, da hätte kein Hahn nach Jugendamt geschrien und mittlerweile ist es tatsächlich so, dass schneller gesagt wird "oh da muss vielleicht mal das Jugendamt draufgucken". Und es wird halt schwierig, sich da nicht von einem gewissen DRUCK den-, und Erwartungshaltungen von Anderen, wie von Familien, die Sachen melden, die erwarten, dass dann SOFORT irgendwas passiert, dass man sie repariert oder heil macht. Und Schulen und Kitas, so rufen zunehmend schneller bei Jugendämtern an, wo man dann selber sagen muss: "ja habt ihr denn AUCH mal mit den Familien oder den Kindern besprochen? Ihr kennt die viel besser", wo man dann sagt: "warum sieh-, ist das nicht erfolgt?" Warum ruft man heutzutage so schnell das Jugendamt an? Und ja, man muss selber drauf achten. Manchmal kommen Informationen an das Jugendamt, wo wir selber auch schon so sensibel sind und sofort [2 Sek.] POTENTIELLE Gefahren sehen, die vielleicht gar nicht da ist, wo man sich manchmal wirklich zurücknehmen muss, weil es einfach, [2 Sek.] man möchte halt nichts falsch machen, weil die Verantwortung letzten Endes immer noch bei dem einzelnen Mitarbeiter liegt. Und das ist halt ein großes Problem, weswegen man möglichst alles genau richtig machen möchte. Da es aber meistens zu VIELE Fälle sind, widerspricht sich das leider. Und ja, das ist eigentlich so die größte Herausforderung.“

K5	Name der Oberkategorie	Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren bzw. an der Gefährdungseinschätzung
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften beschrieben Rolle, die jungen Menschen im 8a-Verfahren bzw. an der Gefährdungseinschätzung zukommt. Die Subkategorie K5a beinhaltet Beschreibungen junger Menschen seitens der Fachkräfte.
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Erzählaufforderung, zu beschreiben, welche Rolle junge Menschen im Prozess der Gefährdungseinschätzung bzw. im 8a-Verfahren spielen.
	Anwendungsbeispiele	E4 (Z. 170-181): „Also es ist natürlich auch wichtig, die Sichtweise von denen zu hören. Die können sich ja einfach schon ganz anders äußern. Also wenn man da jetzt zum Beispiel einen 16-jährigen sitzen hat, der jetzt da in dem Messie Haushalt lebt, dann [KÖNNTE ich, wenn es da eine Gefährdung gibt, den natürlich in Obhut nehmen ((schmunzelt)), aber wenn der das nicht will, wird das halt auch in der Realität einfach wieder SCHWIERIG. Ne? Der hat einfach schon ein ganz anderes Mitspracherecht und [2 Sek.] wenn so ein, so ein Jugendlicher dann sagt: "Nein, aber ich möchte jetzt hier bleiben, das ist alles so in Ordnung für mich" kann man dem natürlich Angebote machen, aber auch wenn der die nicht, der oder sie nicht annimmt, dann sind einem halt dann auch irgendwo die Hände gebunden. Also die werden natürlich SCHON anders an solchen Verfahren und Einschätzungen beteiligt als jetzt ein 3-Jähriger.“ E1 (Z. 99-111): „Grundsätzlich haben wir hier die Haltung, dass jedes Kind oder jeder junge Mensch im Rahmen des 8a-Verfahrens auch in den Sachverhalt mit einbezogen wird. Jedes Kind oder genau seine Eltern haben das Recht, darüber zu wissen, dass eine Meldung gemacht wurde. Und die Kinder werden natürlich dann nur altersentsprechend darüber informiert. So als Beispiel: Bei kleineren Kindern würde man sagen, "jemand macht sich Sorgen um dich und wir wollten mal schauen, ob alles gut bei dir ist und ob du uns vielleicht erzählen magst, ob du eine Idee davon hast, warum Jemand sich Sorgen um dich macht?". Bei anderen oder älteren Kindern kann man da schon offener mit umgehen und auch direkte Fragen zu den Inhalten stellen. Aber eigentlich MÜSSTE in jedem 8a-Verfahren jedes betroffene Kind mit einbezogen werden. Also würde ich schon fast sagen, dass El- sowohl Eltern als auch Kinder immer gleich- gleichen Stellenwert an dem Kontakt im Rahmen vom 8a-Verfahren haben.“ E3 (Z. 443-458): „Ja [2 Sek.], um die geht es halt, ne? Also das ist-, die sind halt-, letztlich sind die, die sind der KERN des Ganzen. Also [4 Sek.] wir haben an sich-, also das ist auch im Bogen so vorgegeben, in der Regel gilt Inaugenscheinnahme des Kindes bei Meldung. Also egal was wir für eine Meldung kriegen, wir wollen das Kind sehen, [2 Sek.] so. Natürlich gibt es Situationen, ‚der 15-jährige Jugendliche, der keinen Bock mehr auf seine Eltern hat, alles scheiße findet, nur noch konsumiert und abgänglich ist‘, den treffe ich unter Umständen NICHT an, dann ist das so. ABER alles andere, versuchen wir das Kind halt auf jeden Fall zu sehen und AUCH alleine mit dem Kind zu sprechen. Also auch das KIND irgendwo in die-, da mit einzubeziehen, es sei DENN, es sind jetzt so Meldungsinhalte: ‚Die Mutter konsumiert Drogen, ist psychisch krank und das Kind ist drei‘. Das thematisiere ich natürlich NICHT mit dem Kind, so, ne? Aber wenn jetzt so der Vorwurf ist, das Kind wird alleingelassen, es wird nicht ausreichend versorgt, oder, oder, und das hat auch ein Alter, wo man mit ihm ins Gespräch kommen kann, also so ab Grundschulalter, dann beziehen wir das immer mit ein“
K5a	Name der Subkategorie	Beschreibung junger Menschen

	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften vorgenommene Beschreibung junger Menschen im 8a-Verfahren
	Anwendungsbeispiele	E1 (Z. 127-129): „Dann in- vielen verschiedenen Fällen kommt auch bei einer direkten Befragung der Kinder heraus, dass sie im Rahmen von dem, von Suchen nach Aufmerksamkeit und Liebe gegebenenfalls auch irgendwo Dinge geäußert haben, die vielleicht auch gar nicht der Wahrheit entsprechen.“ E2 (Z. 206-213): „Aber letzten Endes kann es immer noch mal einen gewissen AUFSCHLUSS bringen. Vor allem auch, wenn es vielleicht ein Spruch ist: ‚Kindermund tut Wahrheit kund‘, also Kinder sagen sehr REIN und manchmal auch sehr offen, vor allem, wenn sie JÜNGER sind, noch das, was sie wirklich denken und fühlen. Wenn sie älter sind, sind sie, VERSTEHEN sie das Konzept LÜGEN und manipulieren deutlich besser. Und in den jungen Jahren kann man doch deutlich noch VIEL mehr herausziehen und dann, werden wir manchmal überrascht, was man da für Informationen bekommt.“ E4 (Z. 297-307): „Und ja, bis zu einem gewissen, also ab einem gewissen Alter stehen die vielleicht auch nicht mehr SO extrem unter dem Einfluss der Eltern. Ja, das ist halt, das, das ist halt einfach schwierig, ne? Und ich glaube auch, selbst wenn die Kinder jünger sind und man die zu diesen Dingen befragt, die WISSEN ja intuitiv, das ist eigentlich nicht richtig, was hier läuft. Aber die wollen natürlich auch trotzdem ihre Eltern schützen in dem Moment. Und das ist, finde ich dann immer sehr, sehr schwierig, weil häufig geht es da ja auch um das Thema SCHULD und wenn es dann nachher vielleicht zu einer Herausnahme kommt und die Kinder haben sich dann [2 Sek.] ja gegen die Eltern geäußert und geben die Kinder sich dann vielleicht die Schuld auch an der Sache.“
Anmerkung zu Kategorie K5	Diese Kategorie ist ebenso Bestandteil der Fallcharakteristiken (siehe Anhang 2).	

K6	Name der Oberkategorie	Verständnis der Beteiligung
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften erwähntes Verständnis der Beteiligung junger Menschen an der Gefährdungseinschätzung bzw. im 8a-Verfahren. Konkretisierende Subkategorien stellen K6a Ziel der Beteiligung, K6b gelungene / nicht gelungene Beteiligungsprozesse und K6c Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen für den weiteren Fallverlauf dar.
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Leitfrage, was Fachkräfte darunter verstehen, junge Menschen an der Gefährdungseinschätzung bzw. im 8a-Verfahren zu beteiligen. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Angaben zum Verständnis der Beteiligung junger Menschen beinhalten. Die konkretisierenden Nachfragen „Welches Ziel ist für Sie damit verbunden, junge Menschen an der Gefährdungseinschätzung / im 8a-Verfahren zu beteiligen?“ sowie die Frage nach von Fachkräften wahrgenommenen gelungenen und nicht gelungenen Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen werden in den Subkategorien K6a und K6b berücksichtigt. In der Subkategorie K6c finden sich Angaben der Fachkräfte dahingehend, inwiefern die Äußerungen junger Menschen die weitere Fallbearbeitung beeinflussen.
	Anwendungsbeispiele	E1 (Z. 113-119): „Das es auf jeden Fall einen 1:1 Kontakt hier seitens der Sachbearbeiter oder [2 Sek.] dem Tagesdienst zwischen sowohl Eltern als auch dem Kind gibt und auch geschaut wird-, wenn zum BEISPIEL es auch um Gewaltvorwürfe geht, stellen wir die Kinder in den meisten Fällen ja auch in der Kinderschutzambulanz vor, so dass man halt auch noch mal einen anderen Blick für die Kinder bekommt und die auch da im Rahmen von der Ausbildung von den Kinderschutzärzten einfach noch mal anders zu den Sachen befragt werden.“ E2 (Z. 474-485): „Also einbeziehen in eine Kindeswohlgefährdung heißt ja nicht, dass man mit ihnen 1:1 bespricht, was sind die Inhalte der Meldung? ‚Mama hat gesagt, dass Papa das und das gemacht hat‘. Einbeziehen heißt in dem Fall auch zu sagen: ‚Wie geht es den Kindern damit? Was können wir tun, damit das besser wird?‘ Das darf man natürlich nicht unterscheiden. Man sollte nicht mit denen besprechen: ‚Ja wann hat Mama Papa zum letzten Mal den und den geschlagen?‘ oder so was. Einbeziehen heißt tatsächlich, deren, deren Bedürfnisse und Gefühle ERNST nehmen und mit dem ZIEL, dass diese Themen verbessert werden, natürlich auch mit den jungen Menschen sprechen. Weil wenn man nur mit den Eltern arbeitet und die Kinder werden außen vor gelassen, dann ändert sich im schlimmsten Fall gar nichts ((schmunzelt)).“ E3 (Z. 482-505): „Also wie gesagt, Gespräche mit den Kindern. [3.5 Sek.] Aktives Zuhören. Was braucht ihr? Was willst du hier? Ich sage mal ein kurzes Fallbeispiel [...] So, und das, da sind wir sehr bemüht, die Kinder einfach mit einzubeziehen, weil die haben Rechte. Und auch, wenn die Elternrechte immer sehr stark sind, ist es ja unser Job, die Kinderrechte zu vertreten. Und das ist so unser, was wir uns so auf die Fahne geschrieben haben.“ E4 (Z. 190-192): „Ja, einfach mit denen ins Gespräch zu gehen und zu sagen: ‚Wir haben die und die Meldung, wir machen uns vielleicht Sorgen. Wie siehst du das? Wie empfindest du das?‘ Ja und auch mit denen Lösungen vielleicht dafür zu erarbeiten.“

E5 (Z. 423-436): „Also ich sag jetzt mal, auch da wieder abhängig vom Alter, wenn es Jugendliche sind oder, sag ich jetzt mal, Kinder und Jugendliche, die einfach schon gut aufgestellt sind, dann nehmen wir die tatsächlich in viele Gespräche mit rein und besprechen auch mit denen das, also teilweise das weitere Vorgehen. Oder, ja das, das machen wir auch mit, mit Kindern. Wir sagen den Kindern und Jugendlichen schon auch: ‚So und jetzt habt ihr mit uns gesprochen. Wir werden uns jetzt noch mal zusammensetzen, wir setzen uns mal mit euren Eltern zusammen, wir sprechen vielleicht auch nochmal mit eurer Schule‘, dass die einfach so ein bisschen wissen, was auf sie zukommt. [2,5 Sek.] Genau das machen wir einfach abhängig davon, wie reif Kinder und Jugendlichen sind. Je nachdem haben wir da unsere Spannbreite, entweder nehmen wir das Kind NUR in Augenschein, wenn es halt wirklich extrem zurückhaltend oder sehr klein ist. Oder wir erklären halt, wie unsere Schritte sind. ODER je nach dem binden wir das Kind halt dann auch aktiv mit ein. [2 Sek.] Zum Beispiel eine Beratung für die komplette Familie“

K6a	Name der Subkategorie	Ziel der Beteiligung
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften geäußerte Ziele, die mit der Beteiligung junger Menschen an der Gefährdungseinschätzung einher gehen.
	Anwendungsbeispiele	E6 (Z. 371-377): „Also für mich auf jeden Fall Partizipation, es ist für mich ganz, ganz wichtig. [2 Sek.] Und ich finde auch irgendwie, ja die SINNHAFTHKEIT der Tätigkeit von dem, was wir dann entscheiden, einfach gewährleisten zu können. Weil wenn wir da keine Beteiligung haben, dann verliert sich ja auch irgendwie das generelle Ziel von so einem Kinderschutzverfahren, weil wir dann einfach für uns entscheiden, was wir jetzt gerade für richtig halten ((schmunzelt)) und das ist ja eigentlich nicht das, was wir erreichen wollen ((schmunzelt))“

		E5 (Z. 448-471): „Ja, schon halt natürlich diese Selbstwirksamkeit und auch keine ANGST vor der Situation zu haben. [3 Sek.] Dass die Kinder und Jugendlichen einfach wissen, was ist hier gerade Sache? Es ist irgendwas vorgefallen, was nicht gut gelaufen ist. Und man kann so eine, so eine Angst, die DA ist, kann man eigentlich wirklich NUR dann verarbeiten, wenn man kognitiv DABEL ist, in diesen Verarbeitungsprozess mit einzusteigen. Und das ist halt, wenn ein Kind, wenn einem Kind transparent gesagt wird: ‚Hier so, das, das und das ist vorgefallen, so und so schätzen wir es ein, das sind unsere weiteren Schritte‘, [4 Sek.] da kann das Kind das einfach noch mal für sich rekapitulieren und auch diese Gefährdungssituation einordnen. Dass es NICHT wie dieses große UNBEKANNTE und diese DROHUNG über dem Kind schwebt, sondern, dass es auch, sag ich jetzt mal, in die eigene Biografie irgendwann ja eingearbeitet werden kann. Ansonsten entsteht einfach diese riesige Angst vor Jugendamt, was man ja auch natürlich verstehen kann, aber letztendlich sind wir dafür da, dass es den Kindern und Jugendlichen BESSER geht, dass die halt auch einfach wirklich lernen, diese Wirksamkeit dann auch für sich zu nutzen. Und es gibt tatsächlich viele Kinder und Jugendliche, die sich MELDEN bei UNS, weil sie früher schon mal, ich sag jetzt mal vor drei, vier Jahren, irgendwie mit uns zusammengearbeitet haben im Rahmen einer Familienhilfe und die dann sagen: ‚Ja, damals wart ihr ja auch schon da, könnt ihr uns bitte JETZT noch mal helfen?‘ Also wenn man da mit den Kindern und Jugendlichen transparent IST und die auch ordentlich mit einbindet, [2 Sek.] dann schaffen die oft eher diesen Weg der Selbstwirksamkeit und sich noch mal selber zu melden und das Ganze zu VERARBEITEN, als wenn man sie quasi komplett auslassen würde“ E3 (Z. 508-520): „Ja, die bestmögliche, den bestmöglichen Weg zu finden, die Kindeswohlgefährdung auszuräumen. Der, mit dem aber alle Beteiligten gut leben können. Also es muss ja etwas sein-, also wenn der 14-jährige sich nicht in Obhut nehmen lässt, weil er dann so große Angst hat, was mit seiner kleinen Schwester wird, die zurückbleibt. Dann bringt es nix, den gerade da rauszuholen. Dann muss ich überlegen, hole ich beide raus. Kann ich irgendetwas in der Familie machen, damit es da zu Hause tragbar wird? Kann der mit mir, kann der auch meinen, [2 Sek.] ja, wie kann ich mir den Jungen packen, dass der mir Sachen mitteilt? Also so, ne? Also das ist so dieses, ich, mein Ziel ist es ja, wenn ich eine Meldung bekomme, diese Me-, die Kindeswohlgefährdung auszuräumen und gleichzeitig Familie zu erhalten. Das ist ja eigentlich unser Auftrag. Wir sollen Familie, wenn irgendwie geht, erhalten. Und DA sind nun mal die Familien ja selber die Experten für ihre Lebenswelt.“
K6b	Name der Subkategorie	Gelungene / nicht gelungene Beteiligungsprozesse
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften wahrgenommene gelungene oder nicht gelungene Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen im Kontext der Gefährdungseinschätzung bzw. des 8a-Verfahrens.

Anwendungs- beispiele	E2 (Z. 313-336): „Also, wir haben, ist tatsächlich noch gar nicht so lange her. Eine Mitteilung von einer [2 Sek.], von einem Mädchen, 13 Jahre selber bekommen, die tatsächlich um Unterstützung gebeten hat, weil es zu Hause einfach nicht mehr funktionierte. Und nicht mehr funktionierte hat schon das Ausmaß, dass es körperliche Auseinandersetzung zwischen Mutter und Tochter gibt, die wirklich in, in Treten, Schubsen und Anspucken läuft. Und, dass das Mädchen SELBER ganz klar sagt: ‚So geht es nicht weiter, ich brauche Unterstützung‘. Und die Mutter natürlich überhaupt nicht, sagt: "Du gehst nicht weg. Du bleibst hier", obwohl das-, die Beziehung völlig zerrüttet war. In dem Fall war der junge Mensch auch der Hilfesuchende. Und in dem Fall ist es natürlich UMSO mehr wichtig, auch auf einen, auf ein minderjähriges dreizehn-, vierzehnjähriges Mädchen zu hören und dann diese Dinge ernst zu nehmen. Weil wenn ein Kind darum bittet, um Unterstützung vom Jugendamt, dann ist da schon eigentlich einiges passiert, bis es soweit kommt. Und in so einem Fall ist es einfach total wichtig, die, die Zusammenarbeit MIT den jungen Menschen zusammen voranzutreiben. Und manchmal dann auch GEGEN den Willen der Eltern, weil [2 Sek] der Standpunkt und die, die, die, die Position des jungen Menschen halt relativ groß ist. Also wenn man im Zweifel damit dann in manchen Fällen vor Gericht gehen würde, würde es auch-, kommt es auch vor, dass auch der junge Mensch Recht kriegt ÜBER das, über den Willen der Eltern, weil die Eltern halt, ja ((lacht)) aus irgendwelchen Gründen nicht ganz unbeteiligt sind an der Situation, aber dann vergessen haben, dass SIE als Erwachsene eigentlich eine andere Rolle haben und sich nicht, ja wie zwei Gleichaltrige dann gegenseitig, ja anspucken sollten. Da sind dann irgendwann die Rollen zu weit auseinander gegangen ((lacht)).“ E4 (Z. 269-288): „Ja, es ist halt, es ist, ich finde es immer [2 Sek.] schwierig, man kommt zu einem Hausbesuch, sagen wir jetzt mal, eine Schule hat gemeldet, das Kind hat gesagt, also hat sich einer Lehrerin gegenüber geöffnet und gesagt: ‚Papa schlägt mich, Papa sperrt mich im Schrank ein‘, hatten wir auch schon mal. Wir kommen dann in den Haushalt, dieses Kind ist auch DA. Man konfrontiert die Eltern in Anführungszeichen mit diesen Inhalten. Und die Eltern sagen: ‚Nee, das stimmt doch gar nicht‘, keine Ahnung, ‚ANNA sagt doch, komm, sag doch der Frau, dass das nicht stimmt‘. Was soll das Kind dann sagen? Über was soll ich dann mit diesem Kind in den Austausch gehen? Das wird mir vermutlich in dem Moment nicht die Wahrheit sagen. Und das sind dann immer so Momente, wo es halt wirklich schwierig ist, die Kinder dann aktiv an sowas beteiligen. Weil [2,5 Sek.] erstens ist es halt schwierig, das Kind hat sich ja dieser Lehrerin geöffnet und ich muss da jetzt irgendwie in Konfrontation gehen. Vielleicht erfährt das Kind da dann einen Vertrauensmissbrauch von der LEHRERIN auf eine Art, das wird natürlich von den Eltern unter Druck gesetzt und es wird ja den Eltern in dem Moment dann nicht in den Rücken fallen. Und das, DAS finde ich dann immer echt ein bisschen schwierig, [2 Sek.] ja, wo ich dann wenig Sinn darin sehe, ja, die Kinder zu fragen: ‚Ja, wie siehst du das denn?‘ wenn die, keine Ahnung, acht oder zehn oder so sind, weil da wird halt nicht viel kommen, womit man am Ende des Tages dann auch was anfangen kann.“
K6c	Name der Subkategorie Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen auf weitere Fallbearbeitung

		Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften beschriebene Auswirkungen, die die Äußerungen junger Menschen auf die weitere Fallbearbeitung haben.
		Anwendungsbeispiele	E5 (Z. 483-491): „Und wenn da aber zum Beispiel eine Familie ist, wo sich die Eltern streiten und die sagen: ‚Ja das ist halt, sind halt kleinere Streitigkeiten‘, aber das Kind hat enorm hohen LEIDENSDRUCK dadurch, da muss man halt einfach auf den Leidensdruck des Kindes eingehen und sagen: ‚So, und Sie beraten sich jetzt trotzdem bei einer Paarberatung‘, oder ‚Sie nehmen den Kurs bei der Erziehungsberatung wahr, wie agiere ich und wie wirkt es auf mein Kind?‘ da gibt es, so ähnliche Kurse gibt es da in den Beratungsstellen um unser Jugendamt herum. Wenn der Leidensdruck einfach sehr HOCH ist, dann werden wir auch DEUTLICH aktiver.“ E6 (Z. 316-323): „Also ICH finde, die jungen Menschen müssen eine Möglichkeit haben, sich selbst äußern zu können, weil klar wir sind, ich sag mal die professionellen Sozialarbeiter, die dann vielleicht einen guten Einblick irgendwie haben in den pädagogischen Hintergrund, in die Diagnostik. ABER all das Wissen bringt uns nichts, wenn wir nicht auf die Meinung der jungen Menschen hören. Und deswegen, finde ich das auch immer ganz wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, sich zu äußern UND, dass sie eigentlich auch-, ich finde ab einem gewissen Alter sich auch äußern MÜSSEN, um eben auch voranzukommen.“ E2 (Z. 196-197): „Was man am Ende davon herausnimmt und was die, die Rückschlüsse, die man herauszieht, muss man natürlich auch immer gucken.“
Anmerkung Zu Kategorie K6		Das Beteiligungsverständnis der Fachkräfte lässt sich aus zusammenhängenden und ineinander übergreifenden Antworten der Fachkräfte, beispielsweise hinsichtlich der Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren (K5) und der hier differenzierten Subkategorien rekonstruieren, weshalb eine kleinschrittig kategorienbasierte Ergebnisdarstellung als nicht zielführend wahrgenommen wird. Folglich erfolgte eine fallzusammenfassende und kategorieübergreifende Inhaltsanalyse und Ergebnisdarstellung. Als fallzusammenfassende Übersicht wird auf die Fallcharakteristiken (Anhang 2) verwiesen.	

K7	Name der Oberkategorie	Umsetzung der Beteiligung	
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften geäußerte Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an der Gefährdungseinschätzung bzw. im 8a-Verfahren, gegliedert in die Subkategorien K7a Gespräche, K7b Interaktion / Spiel / Beobachtung, K7c externe Institutionen, K7d Umsetzbarkeit der Beteiligung.	
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Leitfragen, wie Fachkräfte die Beteiligung junger Menschen an der Gefährdungseinschätzung bzw. im 8a-Verfahren umsetzen und die Umsetzbarkeit der Beteiligung wahrnehmen. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Aufschluss über die Umsetzung und Umsetzbarkeit der Beteiligung beinhalten.	
	Anwendungsbeispiele	Da die Kategorie zur Strukturierung und Übersichtlichkeit des Kategoriensystems als Ordnungskategorie dient (vgl. Kuckartz / Rädiker 2022, 57) und Subkategorien umfasst, werden Anwendungsbeispiele bei den Subkategorien beschrieben.	
K7a		Name der Subkategorie	Gespräche
	Inhaltliche Beschreibung	Gespräche mit jungen Menschen als Art der Umsetzung der Beteiligung	
	Anwendungsbeispiele	E4 (Z. 209-214): „Also ich geh eigentlich ganz offen mit denen ins Gespräch, ne? Versuche denen auch so ein bisschen zu vermitteln: "Ey wir sind nicht immer die Bösen und wir wollen nichts Böses", weil auch die kriegen häufig natürlich [2,5 Sek.] suggeriert "das Jugendamt die, die holen euch hier weg". Aber ja, ich versuche denen halt einfach zu vermitteln, ne wir wollen eigentlich nur unterstützend helfen.“ E5 (Z. 329-337): „Wenn die Kinder dazu in der Lage sind, sich zu äußern, sprechen wir auch immer mit denen und wir versuchen auch immer einzeln mit denen zu sprechen, weil sich Kinder erfahrungsgemäß im Einzelsetting deutlich anders positionieren, als wenn die Eltern mit dabei sind. Die Eltern haben tendenziell das BEDÜRFNIS, den Kindern quasi so ein bisschen [2 Sek.], ich sage jetzt mal, sie zum Reden zu MOTIVIEREN und legen denen dann Worte in den MUND, was die Eltern glauben, was die Kinder empfinden. Und da gehen OFT die Wahrnehmungen auseinander. Und das bekommt man natürlich nur dann mit, wenn die Kinder und Jugendlichen sich selber äußern können.“	

		E2 (Z. 192-217): „Also es ist, es ist, also in der, also im GRUNDSchulalter, würde ich sagen, nehmen wir, wenn die Themen nicht ganz zu krass sind, fangen wir schon an, mit den Kindern zu sprechen. Also wenn die erste, zweite Klasse sind und die Kinder sich gut verbalisieren können, dann kann man mit denen auf jeden Fall sprechen. Was man am Ende davon herausnimmt und was die, die, die Rückschlüsse, die man herauszieht, muss man natürlich auch immer gucken. Die Kinder sind teilweise SEHR unterschiedlich weit. Also man kann teilweise sich gut mit Erst- und Zweitklässlern unterhalten, während auch Viertklässler und Fünftklässler gibt, wo man denkt, das bringt leider hier NICHT viel. In manchen Situationen, wie eben die angesprochenen Trennungs-, Scheidungssachen, sprechen wir tatsächlich auch, auch noch mit VORschulkindern, manchmal. Also werden Kinder gefragt: "Wo du-, wo möchtest du hingehen? Zu Mama oder Papa?". Dann wird auf jeden Fall durchaus auch schon mal mit vier-, fünfjährigen Kindern sich einen Eindruck verschafft. Das muss natürlich immer eingeordnet werden, sozusagen also was, was nimmt man mit diesen Informationen mit? Aber letzten Endes kann es immer noch mal einen gewissen AUFSCHLUSS bringen. Vor allem auch, wenn es vielleicht ein Spruch ist: "Kindermund tut Wahrheit kund", also Kinder sagen sehr REIN und manchmal auch sehr offen, vor allem, wenn sie JÜNGER sind, noch das, was sie wirklich denken und fühlen. Wenn sie älter sind, sind sie, VERSTEHEN sie das Konzept LÜGEN und manipulieren deutlich besser. Und in den jungen Jahren kann man doch deutlich noch VIEL mehr herausziehen und dann, werden wir manchmal überrascht, was man da für Informationen bekommt. Also wenn es IRGENDWIE möglich ist und wir davon ausgehen können, dass das Kind sich gut mit einem unterhalten kann, versuchen wir das schon zu nutzen. Also auch, wie gesagt, bei Fünfjährigen, bei Vierjährigen wirds dann langsam kritisch. Aber fünf, sechs Jahre ist schon ein Alter, ab dem man das gut machen könnte.“
K7b	Name der Subkategorie	Interaktion / Spiel / Beobachtung
	Inhaltliche Beschreibung	Interaktion, Spiel oder Beobachtung junger Menschen als Art der Umsetzung der Beteiligung
	Anwendungsbeispiele	E6 (Z. 75-86): „Also es kommt natürlich auch immer auf die Kinder und Jugendlichen an, weil natürlich ganz oft, wenn wir dann auf einmal da stehen, wir sind klar fremde Personen, dann sind ganz viele Kinder auch sehr SCHEU und ziehen sich lieber zurück und möchten dann nicht unbedingt ((schmunzelt)) mit einem reden. Da versucht man halt auch meistens gar nicht wirklich, ich sag mal ein QUALITATIVES Gespräch zustande zu bringen, sondern einfach, dass man überhaupt mit dem Kind in Kontakt kommt, dass man vielleicht mal das Spielzimmer sich zeigen lässt, dass man vielleicht auch IN die Interaktion geht, indem man mit dem Kind was spielt, sodass man sich einfach ein bisschen anguckt, wie ist das Kind jetzt gerade DRAUF? Hat es vielleicht irgendwelche Auffälligkeiten, wo man jetzt ausmachen kann ,okay da, da ist irgendein Bedürfnis, was vielleicht nicht ausreichend erfüllt wird’.“

		E5 (Z. 322-329): „Aber wir beobachten auch sehr genau das Verhalten. Also wir hatten zum Beispiel ein Kind, das hat sich, es war glaube ich ein-, anderthalb Jahre alt, und es hat sich SOWAS von Distanz gemindert gezeigt. Das war im Rahmen einer Inobhutnahme, [2 Sek.] es hat wirklich keine Auffälligkeiten dahin gezeigt, dass es IRGENDwelche Probleme hatte, mit Fremden mitzugehen, oder es hat die ELTERN nicht vermisst. Also tatsächlich, ich glaube, nach zwei Wochen hat es zum Ersten Mal nach der Mutter gefragt. Also solche Sachen, natürlich nehmen wir die dann halt besonders ernst.“ E1 (Z. 288-297): „Grundsätzlich finde ich persönlich [2 Sek.] WICHTIG und GUT, wenn man mit Kindern visualisiert. Viele Kommunen wenden zum Beispiel ein Familienbrett an, wo man Familienaufstellungen machen kann. Wir haben hier verschiedene Bauklötze, mit denen man etwas, eine Situation nachstellen kann [2 Sek.] oder mit, mit Malen, mit Aufstellungen, mit Bildern, Flipcharts malen, [2 Sek.] weil Vielen dann viel klarer wird, was man auch [2 Sek.] sehen oder anfassen kann. Hm [5 Sek.] Genau, also etwas plastisch darzustellen ist halt für Kinder vor allem häufig ungeeignet, weil man sich einfach vergegenwärtigen muss, dass wir kognitiv ja ganz anders entwickelt sind als ein Kind mit 3, 4, 5, 6, 7. Und [2 Sek.] deswegen bin ich ein Fan von Visualisierung.“
K7c	Name der Subkategorie	Externe Institutionen
	Inhaltliche Beschreibung	Externe Institutionen zur Umsetzung der Beteiligung junger Menschen
	Anwendungsbeispiele	E6 (Z. 277-243): „Ja, ich muss sagen, das ist sehr, sehr schwierig, gerade wenn natürlich-, besonders kleine Kinder WOLLEN natürlich auch oft nicht mit uns sprechen. Und auch selbst wenn man in diesem Spiel ist, da dann Themen anzusprechen, da sind es meistens keine ich sag mal wirklich tragbaren Antworten, die man bekommt, sodass wir da häufig an Experten weiterleiten. Das heißt, wenn es irgendwelche Sachen gibt, wo auch Kinder Gewalt erfahren haben oder so was, dann ist es für uns GANZ wichtig, dass wir eben NICHT dann mit FÜNF fremden Personen, sage ich mal, versuchen, immer wieder mit dem Kind zu sprechen und "jetzt komm, vielleicht war DAS jetzt eine Anspielung darauf", sondern, dass wir dann eben an eine Kinderschutz-Ambulanz verweisen. Das heißt, wir vom Jugendamt nehmen uns dann auch gar nicht heraus, selbst mit dem Kind darüber zu sprechen, sondern wir sagen eben, da gibt es Experten, die arbeiten dann spieltherapeutisch mit dem Kind, um eben zu gucken, was ist da passiert? Und DA kriegen wir dann eben eine Stellungnahme, sodass wir dann von dort aus natürlich schon mal GANZ klar, ich sage jetzt mal NICHT zwar direkt den DIREKTEN Willen als Ausdruck haben, aber ganz viel Beobachtung und vielleicht auch Aussagen, die uns da GANZ weit bringen.Und das finde ich sehr wichtig.“

		E1 (Z. 302-208): „Unsere Mitarbeiter haben eigentlich weniger Zeit als sie benötigen und dann wird in den meisten Fällen, [3 Sek.] ja das nicht so ((schmunzelt)), oder die- es ist einfach nicht die Zeit, um alles so ausgiebig durchzuziehen, wie man es eigentlich gerne hätte. Deswegen arbeiten wir auch mit vielen Beratungsstellen zusammen, binden die Familien dann im Anschluss da an, damit quasi Externe dann noch mal genau darauf schauen können um auch gegebenenfalls diese Nacharbeit [2 Sek.] zu leisten.“
K7d	Name der Subkategorie	Umsetzbarkeit der Beteiligung
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften beurteilte Umsetzbarkeit der Beteiligung junger Menschen an der Gefährdungseinschätzung bzw. am 8a-Verfahren.
	Anwendungs-Beispiele	E6 (Z. 646-653): „Also ich finde [4 Sek.] ja eine Beteiligung-. Also klar, es ist SCHWER, oftmals ist es schwer, Kinder, junge Menschen angemessen zu beteiligen. [2,5 Sek.] ABER ich finde, das ist eine Herausforderung, der man sich stellen KANN, wenn man sich damit auseinandersetzt. Also ich finde da ist EHER die größere Schwierigkeit, [2 Sek.] ja auch vor allem die Personalsituation und die Zeitsituation, also die RESSOURCEN, die man einfach zur Verfügung bekommt. Weil wenn ich in der Woche einfach ÜBERHAUPT keine Zeit habe, mich intensiv mit einem Fall auseinanderzusetzen, DANN fällt so was GANZ oft einfach hinten über.“ E4 (Z. 322-326): „Genau, ich, ich finde es schwierig. Man hat natürlich häufig Kinder wie der aus, aus, aus diesem Messie-Haushalt, der war halt zu dem Zeitpunkt dann schon 14, der einfach ganz konkret Sachen auch äußern konnte, mit denen man auch anders in Kontakt gehen konnte. Aber ja, bei jüngeren Kindern vor allen Dingen finde ich es sehr schwierig auch teilweise.“

	E3 (Z. 744-770): „Gut. Also ich finde, das ist nicht schwierig. Ich finde aber auch, das ist für mich auch gar nicht so Neues gewesen. Also ich, ich weiß nicht, ich habe bei so vielen Änderungen, die jetzt in dem neuen KJSG kommen, gedacht: ‚Ja, hä? Das machen wir doch eh schon immer so‘. Also ((lacht)) es ist halt jetzt noch mal niedergeschrieben, Vieles, was aber irgendwie immer Standard sein sollte, schon. Und ich finde, wenn ich natürlich über das WOHL von einem Kind entscheide, wenn ich über sein Leben, über seine Biografie entscheide, wo es aufwachsen soll, mit wem es aufwachsen soll, dann muss ich ja zwingend das Kind beteiligen, zumindest ab einem gewissen Alter. Ich meine, natürlich kann ein Zweijähriges nicht für sich entscheiden, wo es wo es besser aufgehoben ist. Aber ein gewissen Alter sind die durchaus schon in der Lage, Dinge differenziert zu betrachten. Und das merkt man zum Beispiel immer ganz schön bei diesen Trennungs-/ Scheidungskisten. Viele Mütter haben dann immer die Sorge ‚Ja, am Wochenende bei Papa, da dürfen die alles und dann machen die nur tolle Sachen. Der will am Ende gar nicht mehr bei mir sein.‘ Das ist Quatsch. Die Kinder können das durchaus trennen. Und die kapieren schon, das ist jetzt alles schön und gut beim Wochenend-Papa, das nehme ich mir auch gerne mit. Aber meine Base ist bei Mama, da ist mein Ort der Sicherheit mein Zuhause. Also Kinder [2 Sek.], ja, die sind, die sind schon, die sind schon gut, ne? Wenn man mit denen-, aber man muss den halt ZUHören und man muss die richtigen Fragen stellen und man muss mit d-, in eine echte Beziehung gehen. Also die müssen spüren, dass es mich wirklich interessiert, was sie zu sagen haben und dass ich ZUHöre. Und nichts tue-, und nicht über ihren Kopf entscheide. Weil da haben die eigentlich am meisten Angst vor in der Arbeit mit uns. Dass das Jugendamt dann etwas tut, was sie nicht wollen oder dass jetzt die Mama dann Ärger bekommt, wenn ich was sage. Und darum, dass da muss man einfach immer wieder an der Vertrauensbasis arbeiten. Und dann finde ich, ist es nicht schwierig, die zu beteiligen an dem Prozess.“
Anmerkung zu Kategorie K7	Ebenso wie die Kategorien K5 und K6 wird Kategorie K7 in den Fallcharakteristiken (siehe Anhang 2) fallbezogen dargestellt, um hinsichtlich des Beteiligungsverständnisses und der Umsetzung eine stringent fallbezogene Ergebnisdarstellung zu ermöglichen.

K8	Name der Oberkategorie	Einflussfaktoren auf Beteiligungsprozesse	
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften wahrgenommene Faktoren, die Beteiligungsprozesse förderlich oder hinderlich beeinflussen. Einflussfaktoren sind entlang der Subkategorien K1a Ebene der institutionellen / strukturellen Rahmenbedingungen, K1b Ebene der Fachkräfte, K1c Ebene der jungen Menschen und K1d Ebene des Gefährdungskontextes gegliedert.	
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Leitfrage, „können Sie mir aus Ihrer Erfahrung berichten, was sich in der Praxis förderlich auf Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen im 8a Verfahren auswirkt?“. Zudem erfolge eine Zuordnung in diese Kategorie, wenn Antworten der Fachkräfte Faktoren beinhalten, die Beteiligungsprozesse förderlich oder hinderlich beeinflussen.	
	Anwendungsbeispiele	Da die Kategorie zur Strukturierung und Übersichtlichkeit des Kategoriensystems als Ordnungskategorie dient (vgl. Kuckartz / Rädiker 2022, 57) und Subkategorien umfasst, werden Anwendungsbeispiele bei den Subkategorien beschrieben.	
K8a		Name der Subkategorie	Ebene der institutionellen / strukturellen Rahmenbedingungen
	Inhaltliche Beschreibung	Strukturell oder institutionell vorliegende Einflussfaktoren auf Beteiligungsprozesse	
	Anwendungsbeispiele	E6 (743-752): „Ich finde es ganz, ganz förderlich, wenn ich NICHT im Rathaus mit den ((schmunzelt)) jungen Menschen spreche. Ich muss dazu sagen, wir haben [2 Sek.] GAR KEINE kindgerechten Räume. Wir haben zwar Spielzeug, auf dem Flur ((lacht)), aber ansonsten organisieren wir auch alles selbst, also selbst Malbücher, Stifte, was auch immer. Das ist alles unsere Eigenverantwortung, [2 Sek.] kriegen wir auch nichts von der Abteilung oder so gestellt, sondern das müssen auch alles wir privat zahlen quasi. [3 Sek.] Und unsere Räume, die sehen halt einfach aus wie Besprechungsräume und es ist einfach eine Atmosphäre, die ist NICHT schön und ich finde das oftmals viel, viel angenehmer, wenn ich mir dann irgendwelche Räumlichkeiten von Hilfeleistern ausleihe. Oder ja, je nach dem, um WAS es eben geht, vielleicht auch einfach dann im Kinderzimmer SELBST spreche oder im Haus der Familie, wo sich das Kind eben WOHLFÜHLT. Oder eben so was auch mit anderen Erlebnissen zu verbinden, dass man eben sagt, man trifft sich auf dem Spielplatz und geht DANACH vielleicht ins Rathaus, dass einfach schon so eine EBENE besteht. Oder, dass man den Eltern auch ganz klar sagt: "Nehmen Sie BITTE Lieblingsspielzeuge, irgendwas mit, weil da einfach ((lacht)) nichts vor Ort ist" was ich sehr, sehr schade finde. WEIL wir ja gerade mit jungen Menschen arbeiten, aber überhaupt nicht darauf ausgerichtet sind. Und das ist [2 Sek.] genau ((lacht)).	

		E2 (547-566): „Man muss leider sagen, dass der Alltag im Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt häufig wirklich von hohem Termindruck, hohen Fallzahlen ist und die Bearbeitung an solchen Themen, Gespräche und die Klärung, die geht leider im Alltag leider sehr häufig unter, weil wir einfach als Mitarbeiter SEHR belastend sind. Viele unserer Kollegen, ich eingeschlossen, haben locker 50 Familien, die wir betreuen. Und [2 Sek.] es ist häufig tatsächlich so, dass wir immer weniger Sozialarbeiter und immer mehr gefühlt Bürokraten werden, die Dinge durch irgendwelche Gremien und Protokolle durchbringen müssen. Und wir uns-, obwohl ich immer wieder gesagt hab, wie gut es wäre, den jungen Menschen mit einzubeziehen, wir uns auf der anderen Seite gefühlt total immer weiter von denen entfernen, weil die Anforderungen immer höher werden, das Geld wird immer knapper, das Personal wird immer enger. Und ja, eigentlich müsste man noch mal einen gehörigen Schritt Richtung schöner Sozialarbeit zurück. Aber im Moment fühlt es sich eher an, dass man sich davon einfach leider entfernt. Und ich glaube, das ist ein-, das Große und Ganze, wir brauchen eher auf ganz anderen Ebenen ein Umdenken. Das heißt, wenn die Jugendämter auf die Straße gehen und Hilfe schreien, solange das noch nicht OBEN angekommen ist und, dass sich da dringend was ändern muss, läuft die Gefahr, dass die, ja, Jugendhilfe irgendwann vollkommen kollabiert.“
K8b	Name der Subkategorie	Ebene der Fachkräfte
	Inhaltliche Beschreibung	Einflussfaktoren der Fachkräfte auf Beteiligungsprozesse
	Anwendungsbeispiele	E5 (801-819): „Eine altersangemessene Sprache also-, oder generell die Kommunikation. WIE gestalte ich ein Setting? Auch, sage ich es mal, sitze sich irgendwie ERHÖHT oder so was? Also ich habe oft das Gefühl, dass Kinder und Jugendlichen GERADE so dieses, dieses Setting als Aufhänger dafür nehmen, befinde ich mich hier gerade in einer Position mit einem Machtgefälle? Oder interessiert sich die Person wirklich für mich? Also das Setting ist finde ich schon so mit das A und O. Deswegen spreche ICH auch eigentlich lieber gerne mit den Kindern im, im HAUSHALT oder auf ein-, also hatte ich jetzt noch nicht SO häufig, aber manchmal auch auf einem Spaziergang. [3 Sek.] Also das habe ich dann eher im-, nicht im Gefährdungsbereich, sondern im Hilfen zur Erziehungsbereich, weil ich da viel mit Pflegekindern arbeite und dann die oft besuche. Aber da habe ich oft das Gefühl, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, was nicht immer UNBEDINGT in unserem Büro ist, dass das etwas ergiebiger ist. [3,5 Sek.] Genau Sprache, Setting. [4 Sek.] Ja und da halt wirklich auch altersangemessene Transparenz. Also wenn sich die Kinder ernst genommen fühlen, sind die auch noch mal eher bereit, ihre eigene Sichtweise klar darzulegen. Wenn sie das Gefühl haben, da sitzt jetzt jemand vor mir, der mich irgendwie verurteilt oder der meinen Eltern nicht positiv gegenüber gesinnt ist, [3 Sek.] dann kommen da häufig Aussagen, wo du das Gefühl hast, die kommen nicht wirklich von Herzen.“

		E2 (416-428): „Also man muss Kinder auf AUGENHÖHE betrachten, man sollte nicht abwinken, was die erzählen. Und selbst wenn Kinder gerade in dem Alter erste, zweite Klasse, werden manche Sachen manchmal etwas mehr ausgedehnt oder es wird etwas dazu gedichtet. Aber auch da hat das meistens einen konkreten Hintergrund, weil Kinder zum Beispiel auf etwas aufmerksam machen wollen, das sie so nicht genau benennen können. Und [2 Sek.] also es ist total wichtig, dass man Kinder DA abholt, wo sie sind, sie nicht ÜBERfordert, aber ihnen auch wirklich entgegen bringt: "hey, du bist wichtig, wir sind für, dafür da, damit es DIR gut geht. Und im Zweifel hören wir dir vielleicht auch ein bisschen mehr zu als deinen Eltern". Also das ist glaube ich, wichtig, weil die Kinder haben lange, lange nicht erfahren, DASS sie auch eine Stimme haben, dass sie auch einen Wert haben. Und ich glaube, alleine das hilft Kinder, schon zu merken, "hey da gibt es jemand, der interessiert sich auch ein bisschen noch für mich.“ E2 (520-527): „aber ich habe das Gefühl, dass bei den jungen Kollegen eher das Argument so kommt "hier, lass uns doch mal in die Schule gehen, lass uns mal mit Lehrern oder mit den Kindern selber sprechen" oder wie "wir, wir können ja tatsächlich einfach mal uns nachmittags mit den Kindern zu-, oder jungen Menschen, zusammensetzen". [2 Sek.] Dieser Vorschlag, der kommt von den älteren Kollegen gefühlt eher nicht. Die sagen "ja, mit den Kinder können wir immer noch sprechen, es ist wichtig, dass wir mit den Eltern reden [2 Sek.], bei denen muss sich etwas ändern.“ E3 (761-770): „Also Kinder [2 Sek.], ja, die sind, die sind schon, die sind schon gut, ne? Wenn man mit denen-, aber man muss den halt ZUHören und man muss die richtigen Fragen stellen und man muss mit d-, in eine echte Beziehung gehen. Also die müssen spüren, dass es mich wirklich interessiert, was sie zu sagen haben und dass ich ZUhöre. Und nichts tue-, und nicht über ihren Kopf entscheide. Weil da haben die eigentlich am meisten Angst vor in der Arbeit mit uns. Dass das Jugendamt dann etwas tut, was sie nicht wollen oder dass jetzt die Mama dann Ärger bekommt, wenn ich was sage. Und darum, dass da muss man einfach immer wieder an der Vertrauensbasis arbeiten. Und dann finde ich, ist es nicht schwierig, die zu beteiligen an dem Prozess.“
K8c	Name der Subkategorie	Ebene der jungen Menschen
	Inhaltliche Beschreibung	Einflussfaktoren junger Menschen auf Beteiligungsprozesse

	Anwendungs- beispiele	E3 (783-790): „Also ich habe jetzt zwei, klei-, zwei Kleinst-, also Säugling und Kleinkind in Obhut genommen. Natürlich kann ich die NICHT an dieser Entscheidung beteiligen. Ich sehe deren Ist-Zustand, ich sehe, die sind nicht gut versorgt, ich sehe die Eltern sind auf Drogen, psychisch krank, die kriegen das nicht gest-, gebutzt. Die sind in einem Alter, wo zwei Tage ohne Nahrung, zumindest der Säugling, massivst gefährdet ist. Das kann ich nicht riskieren, also raus. Und die kann ich auch nicht beteiligen, natürlich.“ E4 (171-181): „Also wenn man da jetzt zum Beispiel einen 16-jährigen sitzen hat, der jetzt da in dem Messie Haushalt lebt, dann KÖNNTE ich, wenn es da eine Gefährdung gibt, den natürlich in Obhut nehmen ((schmunzelt)), aber wenn der das nicht will, wird das halt auch in der Realität einfach wieder SCHWIERIG. Ne? Der hat einfach schon ein ganz anderes Mitspracherecht und [2 Sek.] wenn so ein, so ein Jugendlicher dann sagt: "Nein, aber ich möchte jetzt hier bleiben, das ist alles so in Ordnung für mich" kann man dem natürlich Angebote machen, aber auch wenn der die nicht, der oder sie nicht annimmt, dann sind einem halt dann auch irgendwo die Hände gebunden. Also die werden natürlich SCHON anders an solchen Verfahren und Einschätzungen beteiligt als jetzt ein 3-Jähriger.
K8d	Name der Subkategorie	Ebene des Gefährdungskontextes
	Inhaltliche Beschreibung	Einflussfaktoren des Gefährdungskontextes auf Beteiligungsprozesse
	Anwendungs- beispiele	E2 (263-266): Es ist halt wirklich ein-, die Bandbreite der Meldungen ist halt sehr groß. Wie sehr muss ich jetzt darauf beharren, mit dem Kind zu sprechen? Wie sehr muss ich auf das Kind einwirken oder kann ich wirklich ein lockeres, unbefangenes Gespräch mit dem Kind führen? E3 (794-801): „Also es gibt Fälle, natürlich, wo es zum Beispiel vornehmlich um Themen der Eltern geht. Da beteilige ich natürlich nicht zwingend die Kinder, wenn es eigentlich was ist, was so sekundär die Kinder betrifft. Also ich-, wie diese Meldung: Die Bude ist versifft, Cannabis-Geruch. So, die Kinder scheinen ja erstmal noch keinen Leidensdruck damit zu haben, die kennen ja auch nichts anderes, das ist ja deren Lebenswelt. Dann brauche ich die auch nicht zu beteiligen, weil für die ist halt dieses Siff und diese Bude, das ist ja deren Welt.“

E6 (Z. 97-109): „Genau, und Themen, die man vielleicht jetzt NICHT so bespricht mit Kindern: Ich würd mal sagen, dass ist ganz häufig bei uns, wenn die Eltern eher KONSUMIEREN, weil das in erster Ebene halt etwas ist, was man MIT den Eltern zusammen bearbeiten muss, wo es jetzt auch nicht unbedingt hilfreich ist, wenn die Kinder selbst, ich sage mal eine ganz große Rolle da mitspielen. Klar, dass sie es mitbekommen, das ist auch wichtig, aber umso wichtiger ist es, dass man da erstmal die Eltern mit ins Boot holt. Und auch bei häuslicher Gewalt ist es immer ein bisschen schwierig, mit den Kindern auch darüber zu sprechen, weil häufig findet ja auch häusliche Gewalt auf Elternebene statt. Da ist es dann meistens auch bevorzugt, dass man eben einfach ins Spiel mit dem Kind geht oder mit dem Jugendlichen so die ALLGEMEINE Situation abfragt, weil das häufig sonst auch zu Retraumatisierungen führen KANN.“

K9	Name der Oberkategorie	Wünsche
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften geäußerte Wünsche hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen am 8a-Verfahren bzw. der Gefährdungseinschätzung
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Leitfrage, „jetzt würde ich gerne von Ihnen wissen, was Sie sich für die Beteiligung von jungen Menschen an der Gefährdungseinschätzung / im 8a-Verfahren wünschen werden?“ Zudem erfolgte eine Zuordnung zu dieser Kategorie, wenn Fachkräfte über Wünsche gesprochen haben.
	Anwendungsbeispiele	E6 (Z. 733-752): „Mhm, also ich würde mir einfach wünschen, dass man, was Kinder oder was junge Menschen angeht, dass man einfach viel mehr Handlungsspielräume hat. Also, dass man wirklich auch sagt: Man kriegt vielleicht RÄUME zur Verfügung, die man nutzen kann, dass VOR ALLEM, WENN der ASD nun mal im Rathaus angesiedelt ist, was er ja in vielen Jugendämtern ist, dass da einfach Räume zur Verfügung gestellt werden, die KINDGERECHT sind. Weil ich finde, eine Stadt oder eine Kommune MUSS ja irgendwie diesem Aspekt Kinderschutz AUCH gerecht werden und muss uns dabei unterstützen, dass wir das bestmöglich UMSETZEN können. Und wenn wir DAFÜR eben nur weiß ((lacht)) angestrichene RÄUME haben mit vier Stühlen da drin und einem Tisch, dann ist das ALLES aber nicht kindgerecht und auch NICHT HILFREICH, um da irgendwie einen Zugang zu bekommen. Ja, und ich finde, was auch eben die-, der zeitliche Faktor, dass man da eben VIEL mehr, vielleicht auch bei der PERSONALBEMESSUNG ((lacht)), dass so Prozessen einfach viel mehr Zeit zugesprochen wird. Weil ich finde, es ist ja, oder es gibt ja für den ASD auch immer diese, ich glaube INSO-Standards heißen die ja, wo ja wirklich konkret bemessen wird, wie viel MINUTEN hat jetzt der und der Prozess, wie viel Minuten hat der und der Prozess und wie viel hat das dann INSGESAMT? ((lacht)) Dass man da einfach viel flexibler SPIELEN kann und so vielleicht auch einen höheren PERSONALSCHLÜSSEL letzten Endes bekommt. Weil ich finde DAFÜR, dass wir so einen wichtigen AUFTRAG haben, haben wir viel zu wenig Ressourcen zur Verfügung“ E3 (Z. 484-850): "Ich glaube, generell, würde uns gut tun, wenn die Kinderrechte stärker wiegen würden als die Elternrechte. Das wäre etwas, was, [4 Sek.] ja, was wirklich Kinderschutz praktikabel machen würde.“

	E5 (Z. 918-940): „[I]ch wünsche mir manchmal, dass es noch eine dritte Instanz gäbe, [3 Sek.] so wie-, also, wenn es zum Beispiel ans Gericht geht, da gibt es ja immer dann die Verfahrensbeistände, die die Interessen des Kindes vertreten. Ich würde mir wünschen, dass es eine dritte Instanz gäbe, die für die Kinder, sage ich jetzt mal, als Ansprechpersonen fungieren. Weil das Jugendamt hat eine sehr klar definierte Rolle, [2 Sek.] wir sehen den Kinderschutz immer an erster Stelle, wir müssen aber natürlich auch mit den Familien als Ganzes arbeiten und da halt auch oft, sage ich jetzt mal, mal die Eltern mit in den Blick nehmen. Da ist einfach so ein-, das ist ein sehr sch-, ja krasser Spagat manchmal. Und das Jugendamt ist halt auch immer noch einfach negativ besetzt bei vielen Familien, gerade bei den Familien, mit denen wir häufiger in Kontakt kommen. Deswegen würde ich mir so eine Art Ombudschaft für die Kinder wünschen, [2,5 Sek.] wo die Kinder sich dann noch mal anders öffnen können. [2,5 Sek.] Was ist-, ich sehe das auch manchmal dann ein bisschen schwierig, weil dann nochmal eine weitere Instanz mit dabei ist und das Ganze ja dann auch irgendwo im Rahmen Jugendhilfe laufen würde. [2,5 Sek.] Ob das Ganze so umsetzbar ist, sehe ich manchmal schwierig, aber ich habe häufiger das Gefühl, dass die Kinder dann doch so ein bisschen in der Luft schweben, dass sie sich uns nicht anvertrauen möchten. [2 Sek.] Bei den-, dass, dass die Eltern von den Kindern etwas fordern und man bekommt so ein Gefühl dafür, was die Kinder vielleicht brauchen können, aber [3 Sek.] ja, irgendwie ist es so schwer umsetzbar. Also ich würde mir wünschen, dass es irgendwie eine Möglichkeit gibt, den Kindern noch mehr Selbstwirksamkeit zu geben.“
Anmerkung zu Kategorie K9	Da die Wünsche der Fachkräfte hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen an der Gefährdungseinschätzung bzw. des 8a-Verfahrens auch einen Aufschluss über das Denken der Fachkräfte über Beteiligung ermöglichen, werden diese ebenso in die Fallcharakteristiken mit einbezogen.

K10	Name der Oberkategorie	Themen der Interviewpartner*innen
	Inhaltliche Beschreibung	Von Fachkräften geäußerte Themen, die sie zum Abschluss des Interviews ansprechen möchten.
	Anwendung der Kategorie	Antworten auf die Leitfrage, „ob es noch ein Thema gibt, das im Interview nicht angesprochen wurde, über das Sie aber gerne noch sprechen würden?“
	Anwendungsbeispiele	E6 (Z. 947-964): „Hmmm [6 Sek.] einfach nochmal ein Hinweis darauf, dass unser Jugendhilfesystem schon schlecht aufgestellt ist. Also es ist ein offenes Geheimnis, aber wir sind SEHR oft handlungsunfähig, weil auch die Einrichtungen um uns herum, seien es jetzt Beratungsstellen, [2 Sek.] spezifische, zum Beispiel sucht spezifische oder sexualspezifische Einrichtungen, oder TherapeutInnen oder ähnliches, dass die einfach nicht zur Verfügung stehen, weil sie massiv überbelastet oder überbelegt sind. [2 Sek.] Wir stehen einfach SO oft vor-, oder in diese-, ja wir sind SO oft in dieser Situation, dass wir tätig werden möchten, dass wir Ideen haben, wie wir eine Familie auch ADÄQUAT unterstützen können, das passende Angebot sag ich jetzt mal auf dem Papier haben oder im Internet finden oder was weiß ich was, aber die einfach nicht darin vermitteln können. Und dann muss man sich da mit ersatzweisen Hilfen zufr-, also auch für sich selber zufrieden geben ((schmunzelt)), weil einfach eine SPFH ist nicht ein Allheilmittel. Aber wenn gerade keine therapeutische Anbindung da ist, dann muss man die Familie zumindest sage ich jetzt mal emotional stabilisieren, auch wenn das das PROBLEM nicht löst. Und DAS frustriert SEHR häufig, dass man so machtlos ist, tatsächlich diese Themen anzugehen.“ E3 (Z. 914-931): „Ich, ich wünsche mir, dass [3 Sek.] ich wünschte mir, dass es wieder mehr Praktika gibt für ((lacht)) Studenten der Sozialen Arbeit, dass wieder mehr vorher reinschnuppern können. Dass die in den Bereichen, auch so Jugendhilfe, noch mal ein bisschen-, noch ein bisschen mehr mitkriegen, damit wir einfach eine gute Zukun-, also gute neue Leute haben, die auch Bock auf die Arbeit haben und die sich da VORAB mit auseinandergesetzt haben, ist das was für mich oder eben nicht? Damit wir das einfach auf dem hohen Level-, weil ich finde, wir haben im Moment- kann ich jetzt für mein Jugendamt sagen, ein sehr hohes, einen sehr hohen Standard für Kindeswohlgefährdung. Also ich finde, wir sind da SEHR gut aufgestellt. Unser System ist an sich lückenlos. Ich finde, das ist wirklich gut. Und wir arbeiten auch da sehr GUT in dem Bereich. Und ich wünschte mir halt, dass alle Jugendämter die Kapazitäten haben, irgendwann das so leisten zu können. Weil da sind wir sicherlich wirklich, auch was Fallzahlen angeht und so, und personelle Ausstattung im Moment wirklich gut aufgestellt. Das ist bei vielen, vielen Anderen leider nicht so, da fehlt halt der Nachwuchs. Deshalb, machen Sie WERBUNG unter Ihren ((lacht)) Kommilitonen und Freunden ((lacht)), ab in die Jugendhilfe ((lacht)) ab an die Basis. Mal Luft schnuppern und gucken, ob das was für einen ist.“

Anhang 2: Fallcharakteristiken

Anmerkung zu den Fallcharakteristiken:

Die Gliederungspunkte der Fallcharakteristiken basieren auf ausgewählten Kategorien des Kategorienhandbuchs (siehe Anhang 1), innerhalb des Kategorienhandbuchs wurden diese Kategorien bereits definiert sowie deren Anwendung geklärt.

Fallcharakteristik E1 – Beteiligungsverständnis und Umsetzung	
Auffälligkeiten / Merkmale: - Familienorientierte Ausrichtung (Arbeit gekennzeichnet durch Prävention und Intervention mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Familie) - Lob von Visualisierungen, aber zugleich nicht zielführend	
Vor der inhaltlichen Lenkung auf junge Menschen ¹	
- Bei Beschreibung des 8a-Verfahrens erwähnt E1, dass es deren prof. Aufgabe ist, alle Kinder zu sehen (vgl. 35f.). - Gefährdungseinschätzung wird interne Beratung und Austausch mit Kooperationspartner*innen verstanden, junge Menschen werden nicht benannt (vgl. 57ff.)	Analytische Ebene <i>Schlüssig, dass junge Menschen nicht benannt werden, wenn verkürztes Verständnis der Gefährdungseinschätzung vorliegt</i>
Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren	
- Haltung von E1 und des Teams, dass jeder junge Mensch in Sachverhalt einbezogen wird (vgl. 99f.) - Argument: junger Mensch und Eltern haben Recht auf Info über Meldung, junger Mensch wird altersentsprechend informiert (vgl. 101-103) - Beispiel für Umsetzung junges Kind: Jemand äußert Sorgen, könnte es Grund dafür geben? (vgl. 104-106) - Beispiel für Umsetzung älteres Kind: Inhalt offenlegen und Fragen dazu stellen (vgl. 106-108) „Aber eigentlich MÜSSTE in jedem 8a-Verfahren jedes betroffene Kind mit einbezogen werden“ (vgl. 108f.) - Gleiche Kontakthäufigkeit junger Mensch und Kindeseltern im 8a-Verfahren würde E1 „schon fast sagen“ (109)	Analytische Ebene <i>Einbeziehung = Information, Befragung junger Menschen</i> <i>Nutzung des Konjunktivs: Zu Beginn wird erläutert, dass die Einbeziehung jedes jungen Menschen der Haltung der Fachkraft und des Teams entspricht, danach wird angemerkt, dass dies eigentlich sein „MÜSSTE“ (Z. 108).</i>
Verständnis von Beteiligung	
1:1 Kontakt junger Mensch und Fachkraft (vgl. 113f.), junge Menschen sehen und sprechen (vgl. 122-125) - Ziel: Eindruck über Sachverhalt bekommen, um Situation bewerten zu können	Analytische Ebene <i>Kontaktzeit, sehen und sprechen mit jungen Menschen</i>

¹ Die inhaltliche Lenkung auf junge Menschen erfolgte im zweiten Teil des Interviews mit der Leitfrage, welche Rolle junge Menschen im Prozess der Gefährdungseinschätzung bzw. im 8a-Verfahren spielen. Im ersten Teil des Interviews wurden junge Menschen seitens der Interviewerin nicht fokussiert erwähnt.

• Gespräche = direkte Befragung der jungen Menschen (vgl. 126) • abhängig von Meldungsinhalt und Alter (vgl. 132, 318f.), aber auch körperlichen / geistigen Beeinträchtigungen • Einstieg in Gespräche: Name und Interessen erfragen (vgl. 136-138) • Beobachtung von Verhalten und Gesagtem (vgl. 138-144) • Nicht direkt: Erfragen von Wünschen der jungen Menschen (vgl. 343f.), aber wenn junger Mensch aktiv Wunsch äußert, ist zu überlegen, inwiefern dieser realisierbar ist (vgl. 349ff.). • Beispiel Gewaltvorwürfe: Vorstellung Kinderschutzambulanz und Befragung der junge Mensch zu Meldungsinhalten seitens der Ärzte (vgl. 115-119)	<i>Beteiligung im Sinne von Gesprächen als Befragung</i> <i>Wenn Wünsche junger Menschen nicht erfragt werden, wie lässt sich dann der Kindeswille als Bestandteil des Kindeswohls eruieren?</i>
#Ziel der Beteiligung	
• Für E1: Eindruck und Bewertung der Situation (vgl. 122-125, 199; 275) • Für jungen Menschen: Realistische Betrachtung über Tätigwerden des ASD und realistische Bewertung des früheren Zustandes und Auftrag des ASD, damit es jungem Menschen gut geht (vgl. 171-175) • Befragung junger Menschen gibt Aufschluss darüber, ob junge Menschen aufgrund der Suche „nach Aufmerksamkeit und Liebe“ (E1, 127) ggf. nicht die Wahrheit sagen oder von Eltern beeinflusst werden (vgl. E1, 140-144)	Analytische Ebene <i>Eindruck und Bewertung der Situation bedingt Gespräche mit jungen Menschen (verbaler Fokus)</i> <i>Beteiligung i.S. einer Befragung junger Menschen (verbaler Fokus)</i>
Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen auf die weitere Fallbearbeitung	
• wenn junger Mensch aktiv Meldungsinhalt anspricht, besteht bei E1 die Vermutung der Instrumentalisierung, sodass „man da gegebenenfalls auch nochmal intensiver drauf schauen muss“ (vgl. 144) • Äußerungen junger Menschen werden je nach Kontext aufgegriffen (vgl. 147-152) • Sofortiges Tätigwerden, wenn junger Mensch Gefährdungsmerkmale wie sexuelle Gewalt äußert (vgl. 166-168)	Analytische Ebene <i>Über Einflussnahme auf Gefährdungseinschätzung wird nicht direkt berichtet. Aber Gespräche mit jungen Menschen dienen für E1 dem Ziel, dass die Situation bewertet werden kann, somit indirekt Einflussnahme möglich</i>
Beschreibung junger Menschen	
• „Suche nach Aufmerksamkeit und Liebe“ (vgl. 127) führt dazu, dass junge Menschen nicht immer die Wahrheit sagen • Instrumentalisierung durch Kindeseltern (vgl. 141-144)	Analytische Ebene <i>Junge Menschen neigen zu Lügen, werden von Kindeseltern instrumentalisiert</i>
Gelungener Beteiligungsprozess	

• Gespräche mit allen Beteiligten, ambulante Hilfeplanung, mehrfache Gespräche mit jungem Menschen zeigten Parentifizierung, junger Mensch zeigte in Wohngruppe Fluchttendenzen, Auslandsprojekt (vgl. 186-196, 213-216) • Flucht-Tendenzen: junger Mensch konnte bei erster Unterbringung von seinem Standpunkt nicht abgeholt werden, es folgten weitere Hilfemaßnahmen (Erziehungsbeistandschaft, gesetzl. Betreuung für die Mutter), jeder kümmert sich um seine Belange und ist nicht für den anderen Verantwortlich (vgl. 217-230) • Rückblickend im HPG: junger Mensch „hat für SICH verstanden, dass jeder Mensch mit seinen Themen selber umgehen muss“ (vgl. 197) • Wenn nur Gespräche mit den Eltern stattgefunden hätten, könnten Fachkräfte die Lebenssituation des jungen Menschen nicht bewerten (vgl. 198-201)	Analytische Ebene <i>Bezieht sich auf Hilfeplanung, Gefährdungseinschätzung nicht konkret benannt</i> <i>Gelungen, da die Ziele der Beteiligung für E1 (retrospektives Verstehen auf der Seite des Jungen Menschen, Bewertung der Situation auf der Seite der Fachkraft) erfüllt sind.</i> <i>Verdeutlicht nochmal, dass Beteiligung mit Gesprächen einher geht</i>
Nicht gelungener Beteiligungsprozess	
• Kinderschutz mit jungen Menschen, die von körperlicher oder geistiger Behinderung betroffen sind und „mit denen GESPRÄCHE wesentlich schwieriger zu führen und umzusetzen sind“ (249f.) • Bewertung der Aussagen von jungen Menschen kann zu schlecht erfolgen (vgl. 271f.) • Auf Gespräche mit jungen Menschen wird trotzdem nicht verzichtet (vgl. 272f.) • „Da muss man immer gut bewerten, inwiefern man die Aussagen auch in den Gefährdungseinschätzungen miteinbeziehen kann“ (275f.).	Analytische Ebene <i>Beteiligung i.S. von Gesprächen basiert auf verbaler Kommunikation</i> <i>Nicht gelungen, da Ziel der Beteiligung (Bewertung der Situation) schwierig ist</i> <i>Es wird auch dann mit jungen Menschen gesprochen, wenn die Gespräche nicht zielführend sind. Welche Funktion haben junge Menschen dann?</i> <i>E1 hat Fortbildung zur integrativen Kinderschutzfachkraft absolviert, dennoch bestehen Herausforderungen, mit jungen Menschen angemessen zu kommunizieren bzw. deren Aussagen zu bewerten</i>
Umsetzung	
• Junges Kind: Jemand äußert Sorgen, könnte es Grund dafür geben? (vgl. 104-106) • Älteres Kind: Inhalt offenlegen und Fragen dazu stellen (vgl. 106-108)	Analytische Ebene <i>Umsetzung der Beteiligung durch Gespräche, ein an Umsetzung verortetes Beteiligungsverständnis</i>

• Visualisierungen mit jungen Menschen aufgrund anderer kognitiver Entwicklung als Fachkraft geeignet (vgl. 288-297) • Aber: Zeitaufwand verhindert Visualisierungsmethoden (vgl. 299ff.) • Methodische Nacharbeit leisten ggf. Beratungsstellen (vgl. 306-308)	<i>Zeitliche Ressourcen stellen einen hinderlichen Einflussfaktor dar</i> <i>Beratungsstellen leisten Nacharbeit. Welches Ziel wird dann noch mit Beteiligung verfolgt? Verantwortung für Beteiligung junger Menschen wird ausgelagert. Kontext unklar, ob 8a-Verfahren oder andere Hilfekontexte</i>
Umsetzbarkeit	
• Abhängig vom Alter des jungen Menschen (vgl. 314ff.), Überprüfbarkeit der Aussagen junger Menschen ist entscheidend, bei sehr jungen Kindern (2-3 Jahre) nicht gegeben. • „Also ich glaube, dass sich im Rahmen von einer Gefährdung [2,5 Sek.] IMMER realisieren lässt, dass das Kind mit einbezogen wird“ (334f.) • „Aber ich denke, dass man FAST in jedem [2 Sek.] Gefährdungsbereich oder Kinderschutzfall die Kinder einbeziehen kann. Nur im- und, also unterschiedlich halt je nach Alter und Gefährdungsmerkmal“ (337-340)	<i>Informationserhalt zur Bewertung der Situation (Ziel für E1) bei jungen Kindern nicht möglich.</i> <i>Erst gibt E1 an, dass Realisierung der Einbeziehung immer möglich ist, danach wird dies hinsichtlich Alter und Gefährdungsmerkmal revidiert</i>
Wunsch	
• „ich wünsche mir, dass es ein, ein Raster gibt, wie man mit welchem Kind, in welchem Alter, etwas WIRKLICH zielführend bespricht“ (vgl. 357) • E1 merkt auch an, dass junge Menschen in Entwicklung unterschiedlich sind, was feste Vorgaben erschwert (vgl. 359f.) • Erklär-Videos für junge Menschen	Analytische Ebene <i>E1 empfindet Visualisierung als wichtig, aber zugleich wünscht sie Orientierung für zielführende Gesprächsführung. Kann darauf hindeuten, dass zur Verfügung stehende Methoden als nicht zielführend wahrgenommen werden.</i>

Fallcharakteristik E2 – Beteiligungsverständnis und Umsetzung	
Auffälligkeiten / Merkmale: Beschreibungen waren Optimum, aktuelle Rahmenbedingungen widersprechen Beteiligung	
Vor der inhaltlichen Lenkung auf junge Menschen	
- Bei Beschreibung des 8a-Verfahrens werden junge Menschen nicht erwähnt, 8a-Verfahren als institutioneller Ablauf unter Fachkräften und Kooperationspartner*innen (vgl. 16ff.) - Gefährdungseinschätzung wird als kollegiale Beratung und interne Entscheidung verstanden, ebenso erfolgen wöchentlich im Team Fallbesprechungen zur Gefährdungseinschätzung (vgl. 82ff.)	Analytische Ebene <i>Schlüssig, dass junge Menschen nicht benannt werden, wenn verkürztes Verständnis der Gefährdungseinschätzung vorliegt</i>
Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren	
- Einbeziehung der jungen Menschen in das Verfahren abhängig von Alter (vgl. 159-163) - Junge Menschen sind vom 8a-Verfahren betroffen (Z. 165) - wenn junge Menschen sich gegen Maßnahmen / Interventionen sträuben, kann man das nicht ändern (vgl. 167-170) - junge Menschen werden teils sehr intensiv und vielleicht auch zu viel einbezogen und „kriegen halt relativ viel Verantwortung, selber Entscheidungen zu treffen“ (172-173) - Verantwortung sollte aber bei den Eltern liegen (vgl. 174f.) „letzten Endes sind die Familien und die Kinder die Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Und deswegen sollte man das nicht unterschätzen und auf JEDEN Fall die dazu holen, wenn es irgendwie geht. Ist klar, wenn die zu jung sind, natürlich nicht.“ (183-185) „Weil letzten Endes müssen wir halt in DEREN Welt gucken. Wir dürfen NICHT davon ausgehen, dass das, was der Sachbearbeiter im ASD für normal und richtig und empfehlenswert hält, dass das auch noch normal und richtig für die Familien ist, das darf man sich halt einfach nicht anmaßen“ (305-308) - Ohne die jungen Menschen „geht es eigentlich überhaupt nicht“ (Z. 447)	Analytische Ebene <i>Betroffenheit als Einschlusskriterium, wird aber vom Alter beeinflusst.</i> <i>Junge Menschen können Hilfeprozesse und Maßnahmen beeinflussen, haben Entscheidungsmacht</i> <i>Junge Menschen werden als Lebensweltexpert*innen charakterisiert, allerdings erst ab einem entsprechenden Alter</i> <i>„Eigentlich“ geht es ohne die jungen Menschen nicht, aber Alter, Schutzbedürftigkeit oder aktuelle Rahmenbedingungen im ASD beeinflussen führen dazu, dass ohne die jungen Menschen gehandelt wird</i>
Verständnis von Beteiligung	
	Analytische Ebene

• Befragungen (bei Trennung / Scheidung / Umgang): will junger Mensch Mutter oder Vater sehen? Aussagen der Eltern sind gefärbt und vorurteilsbehaftet, von jungen Menschen weniger (vgl. 186-188) • Alter: • Gespräche mit jungem Menschen ab Grundschulalter, wenn dieser sich gut verbalisieren kann, in Abhängigkeit vom Meldungsinhalt (vgl. 192-195) • 1. /2. Klasse: junge Menschen neigen zu ausgedehnten Erzählungen, etwas wird hinzugehängt, dies hat einen Hintergrund, junge Menschen wollen auf etwas aufmerksam machen (vgl. 417-421) • „Was man am Ende davon herausnimmt und was die, die Rückschlüsse, die man herauszieht, muss man natürlich auch immer gucken“ (196f.). • Wichtig, dass junge Menschen Gehör bekommen (vgl. 450) • Beteiligung als „unverbindliches Gespräch“ (227) in kindgerechter Art zum Informationserhalt • Trennung / Scheidung / Umgang auch Gespräche mit Vorschulkindern, um sich einen Eindruck zu verschaffen (vgl. 200-206). Aber auch hier, was die Informationen dann letztendlich bringen, „muss natürlich immer eingeordnet werden“ (205) • Wichtig ist, dass man sich mit jungen Menschen unterhalten kann (vgl. 213-215), ab ca. 5 J. „könnte“ (217) man das machen • Relevanz der Beteiligung: je älter junge Menschen, desto wichtiger wird Beteiligung. Junge Menschen müssen ab ca. 16 J. mitwirken (vgl. 269f.), z.B. bei stationärer Unterbringung. Jüngere Kinder müssen bei ambulanten Hilfen über Anlass und Situation informiert sein, transparente Information Aufklärung (vgl. 272-280) • Vertretung junger Menschen: Fachkräfte dienen als „Sprachrohr“ (286) für die kindlichen Bedürfnisse gegenüber den Eltern • Beteiligung abhängig von Gefährdungskontext (vgl. 220-223) • Einbeziehen = Erkundigen nach Befindlichkeit der jungen Menschen, was kann Fachkraft machen, damit es jungem Menschen besser geht. Nicht: Meldung 1:1 besprechen (vgl. 477f.) • „Einbeziehen heißt tatsächlich, deren, deren Bedürfnisse und Gefühle ERNST nehmen und mit dem Ziel, dass diese Themen verbessert werden, natürlich auch mit den jungen Menschen zu sprechen. Weil wenn man nur mit den Eltern arbeitet und die Kinder werden außen vor gelassen, dann ändert sich im schlimmsten Fall gar nichts ((schmunzelt))“ (480-485)	<i>Beteiligung = Gespräche, z.B. in Form der Befragung. Fokus liegt auf verbaler Kommunikation</i> <i>E2 gibt an, dass junge Menschen Gehör bekommen sollen. Zugleich wird erläutert, dass die Rückschlüsse aus Gesprächen mit jungen Menschen individuell sind. Meint Gehör, dass jungen Menschen zugehört wird, oder, dass deren Aussagen auch Einfluss auf Einschätzung haben?</i> <i>E2 gibt an, dass es sich bei Beteiligung um ein „unverbindliches“ Gespräch handelt. Dahingehend nicht schlüssig, da E2 ebenso anmerkt, jungen Menschen zu verdeutlichen, welche Auswirkungen deren Äußerungen haben können (vgl. 536ff.). Inwiefern ist das Gespräch dann noch unverbindlich?</i> <i>Beteiligung wird ebenso wie bei E1 an der Umsetzung (durch Gespräche) orientiert verortet.</i> <i>E2 verortet Beteiligung v.a. im Kontext der Hilfeplanung. Dort wird Beteiligung auch als Mitwirkung älterer Jugendlicher definiert, aber auch Information junger Kinder.</i> <i>Einbeziehung junger Menschen hat Veränderungspotenzial hinsichtlich der aktuellen</i>
---	---

• „[e]inbeziehen der Kinder heißt ja nicht nur, dass man die auf den Thron hebt, sondern denen begreiflich zu machen, was ihre Aussagen am Ende vielleicht für Auswirkungen auf SIE, auf ihre Zukunft, auf ihre Eltern haben können. Und das, wie gesagt, deswegen halte es für FAHRLÄSSIG, die außen vor zu lassen“ (536-540). • Einbeziehung abhängig von Gefühl: „Also häufig ist es, dass, wenn wir das Gefühl haben, die Kinder sind weit genug und sie-, es betrifft ((lacht)) in der Regel die Kinder natürlich auch direkt, dass die involviert werden KÖNNEN, weil es zunehmend schwieriger wird, man kann nicht GEGEN den Willen auch der Kinder arbeiten“ (163-167).	<i>Situation. Schlüssig, da Beteiligung in Verbindung mit dem ernst nehmen von Gefühlen und Bedürfnissen junger Menschen sowie einer Verbesserung der Situation steht</i> <i>Beteiligung als Information über die Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen</i> <i>Auffällig: Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung gibt E2 an, dass das Bauchgefühl ungeeignet ist, um Einschätzungen vorzunehmen. Dennoch wird das Bauchgefühl als „wichtiges Instrument“ (Z. 153) definiert und bei Beteiligung kommt Bauchgefühl zum tragen</i>
Ziel der Beteiligung	
• Für die Fachkraft: Aufschluss über Situation ermöglichen (vgl. 207ff.). • Erhalt von Informationen (vgl. 211-213; 228-234) durch Befragung, wie Detektiv-Arbeit (vgl. 231) • Ziel für junge Menschen: Verbesserung der Lebenssituation durch Gespräche (vgl. 480-485) • Absehen von Beteiligung bei Schutz des jungen Menschen, z.B. Missbrauch. Aber auch da ist Beteiligung erforderlich, um sie anzubinden an Stellen, bei denen sie ihre Themen aufarbeiten können (442-446) • Ziel ist nicht: Verhaltensänderung der jungen Menschen, dies ist Verantwortung der Eltern (vgl. 468-470)	Analytische Ebene <i>Beteiligung im Sinne des Informationserhalts, Befragung wie Detektiv-Arbeit, verbaler Fokus wird wieder ersichtlich</i>
Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen auf die weitere Fallbearbeitung	
• „Was man am Ende davon herausnimmt und was die, die Rückschlüsse, die man herauszieht, muss man natürlich auch immer gucken“ (196f.). • Aufschluss über Situation ermöglichen • Junge Menschen sollen Gehör bekommen	Analytische Ebene <i>Auffällig, dass Gehör für E2 einerseits so wichtig ist, andererseits aber unklar ist, was genau die Rückschlüsse sind, die aus Gesprächen mit jungen Menschen gezogen werden.</i>

	Aufschluss über Situation eröffnet ggf. Möglichkeit der Einflussnahme.
Beschreibung junger Menschen	
• Junge Menschen sagen sehr offen was sie fühlen und denken, v.a. jüngere Kinder (vgl. 207-210) • „in den jungen Jahren kann man durch deutlich noch VIEL mehr herausziehen und dann, werden wir manchmal überrascht, was man da für Informationen bekommt.“ (211-213) • Ältere Kinder / Jugendliche: Verständnis für Manipulation und Lügen (vgl. 210-211) • Junge Menschen haben in ihrer Biografie nicht die Erfahrungen gemacht, dass sie eine Stimme und Wert haben und sich jemand für sie interessiert (vgl. 425-428) • Junge Menschen haben andere Wahrnehmungen auf die Situation, was Beteiligung erforderlich macht (vgl. 439-442) • Fähigkeiten der jungen Menschen, Emotionen wahrzunehmen, wird von Eltern meist unterschätzt, junge Menschen bekommen Lebenssituationen und Probleme mit (vgl. 472.) • „Kinder sind [...] ein total wichtiges Mittel, mindestens gleichberechtigt mit den Eltern“ (vgl. 516f.) • Junge Menschen haben Entscheidungsmacht über Hilfeverlauf: „Weil sie werden, sie werden sehr FRÜH merken, dass die, wie viel Macht sie leider haben, oder Gott sei Dank. Also Kinder können durch die-, über Sieg und Niederlage einer guten Hilfe entscheiden“ (vgl. 504-507) • Junge Menschen sind oft älter als ihr biologisches Alter (vgl. 176), junge Menschen sind je unterschiedlich entwickelt (vgl. 197-200) • Weil ja, die Kinder sind halt häufig auch wichtige Teile des Systems und ja, sollen auch deswegen gesehen und gehört werden“ (vgl. 282-284) • Junge Menschen erleben Eltern und deren Agieren im Alltag, haben Fragen (vgl. 470f.)	Analytische Ebene v.a. junge Kinder werden als „ehrliche“ Informationsquelle wahrgenommen, kompetent. Ältere Kinder / Jugendliche können auch unehrlich und manipulativ sein. Junge Menschen sind kompetent hinsichtlich ihrer Emotionswahrnehmung. Beschreibung junger Menschen als „Mittel“! Macht junger Menschen wird zuerst negativ assoziiert im Rahmen der Initiierung von Hilfen. Ggf. Abwehrmuster der Beteiligung? Differenzierung zwischen Alter und Entwicklungsstand Junge Menschen sind nur „häufig“ wichtige Teile des Systems?
Gelungener Beteiligungsprozess	
• Selbstmeldung, junger Mensch war Hilfesuchende (vgl. 314-316) • Junger Mensch äußert aktiv Unterstützungsbedarf (vgl. 318f.), Wunsch nach Unterbringung (vgl. 345f.) • Im Rahmen von Selbstmeldungen ist es „[u]mso mehr wichtig, auch auf [...] ein minderjähriges dreizehn-, vierzehnjähriges Mädchen zu hören und dann diese Dinge ernst zu nehmen“ (322-324) • Aktuell: Bedarfsermittlung und Entwicklung einer langfristigen Perspektive, Gespräche werden mit jungem Menschen geplant (vgl. 352f.)	Analytische Ebene Selbstmeldung, aktives Tätigwerden des jungen Menschen. Hypothese, dass der Informationserhalt und die Verbesserung der Lebenssituation (Ziele von E2 durch Beteiligung) dadurch erleichtert werden und der Prozess demnach als gelungen wahrgenommen wird

• Relevanz bei Selbstmeldungen liegt auf Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, teils auch gegen Willen der Eltern (326f.) • Familiengericht: Kommt vor, dass der Wille des jungen Menschen über dem Willen der Eltern steht (329-333)	<i>Selbstmeldung kann im 8a-Kontext gewesen sein, allerdings wird über die Gefährdungseinschätzung nicht primär berichtet, sondern über den erfüllten Wunsch nach Unterbringung und die nun weiterführende Hilfeplanung.</i>
Nicht gelungener Beteiligungsprozess	
• Wenn junge Menschen in die Gefährdungssituation bereits zu stark einbezogen sind (vgl. 374-376) • Nicht gutes Gelingen: Trennung / Scheidung: Instrumentalisierung (vgl. 376-379) • Kinder sind schon so stark im Elternkonflikt eingebunden und manipuliert, dass daraus teils seelische Gefährdungen entstehen (vgl. 383-385) • E2 stellt die Frage, inwieweit junge Menschen in diesen Situationen einbeziehen werden können, oder ob sie vor weiterer Einbeziehung zu schützen sind (vgl. 385-388, 390- 395), „weil sie letzten Endes ja das sind, was sie sind, die sind halt Kinder“ (vgl. 391f.) • Fokus liegt darauf, zuerst ohne junge Menschen zu arbeiten und diese „ganz klassisch zu schützen“ (404)	Analytische Ebene <i>Bei entstehender Gefährdung für junge Menschen wird von Beteiligung abgesehen, wird dann nicht als gelungen wahrgenommen.</i> <i>Schutzbedürfnis der jungen Menschen wird hervorgehoben und als „klassisch“ herausgestellt, also ist dies eher die Regel?</i> <i>Kontext ist Trennung / Scheidung / Umgang, eher unklar, inwiefern es in dem Fallbeispiel um eine konkrete Gefährdungseinschätzung geht</i>
Umsetzung	
• geschütztes Umfeld wie KiTa / Schule und Unterstützung von den dortigen Fachkräften (vgl. 223-229) • Einverständnis der Kindeseltern für Gespräche mit jungen Menschen erforderlich (vgl. 237-241) • Versuch des alleinigen Kontaktes mit jungen Menschen, um weniger gefärbte Aussagen zu erhalten (vgl. 245-247) • Inhalt der Gespräche: Befindlichkeit des jungen Menschen, Frage nach Beziehung zu Eltern, Alltag und nach kindlichem Erleben der aktuellen Situation. Emotionale Ebene ansprechen, auf der junge Menschen agieren (vgl.250-255) • Vorstellung beim Kinderarzt (z.B. bei Gewalt): Beteiligung schwieriger, dann erfolgt eine Info darüber, dass es zum Kinderarzt geht (vgl. 259f.), Hinzuziehung von Personen, die das Kind kennt wie Freunde oder Familienmitglieder, die nicht involviert sind (vgl. 262f.). • Selten passiert es, dass junge Menschen bewusst zu Elterngesprächen eingeladen werden, wenn	Analytische Ebene <i>Vertrauenspersonen junger Menschen</i> <i>Hinterfragen der Problemsicht des jungen Menschen, schlüssig zur Lebensweltpertise einholen</i>

Gespräche mit Eltern nicht zielführend sind und diese den Blick für die kindlichen Bedürfnisse verloren haben (vgl. 291-301). Dies wird „meistens“ (302) mit den jungen Menschen zuvor abgesprochen. Dann kann es sein, dass Gespräche mit jungen Menschen, in denen diese sich gegenüber ihren Eltern positionieren, bereichernd sind (vgl. 301-305)	<i>Es wird nur „meistens“ mit den jungen Menschen vorab besprochen, ob diese sich gegenüber ihren Eltern positionieren wollen.</i>
Umsetzbarkeit der Beteiligung	
• „auf jeden Fall umsetzbar“ (433), ohne junge Menschen geht es eigentlich nicht (vgl. 447) • Beteiligung wird von E2 als wichtig wahrgenommen und „sollte umgesetzt werden“ (450f.), „sollte“ ein Anliegen sein (441f.) • Beteiligung mit erfahrenen Kolleg*innen vorsprechen (vgl. 433) • „Manchmal ist es auch wirklich eine Bauchentscheidung zu sagen, ab wann kann man Kinder in welchem Kontext und wie intensiv einbeziehen?“ (vgl. 434f.) • Junge Menschen haben andere Wahrnehmungen auf die Situation (441f.) • Ausnahme der Beteiligung: Schutz des jungen Menschen, z.B. Missbrauch: Aber auch da ist Beteiligung erforderlich, um sie anzubinden an Stellen, bei denen sie ihre Themen aufarbeiten können (442-446) • Geht in vielen Bereichen nicht ohne junge Menschen (vgl. 467f.)	Analytische Ebene <i>Beteiligung „sollte“ umgesetzt werden. Passt dazu, dass E2 am Ende des Interviews angibt, dass dessen Beschreibungen einen Optimalfall darstellen und die aktuellen Entwicklungen einer Beteiligung widersprechen. Widerspruch dahingehend, dass E2 Beteiligung als „auf jeden Fall umsetzbar“ (Z. 433) erlebt, da er zum Ende aktuell beeinflussende Faktoren benennt.</i>
Wunsch	
• Junge Menschen sollen ihre Position im 8a-Verfahren bekommen (vgl. Z. 504)	Analytische Ebene <i>Zeigt auf, dass dies aktuell nicht immer der Fall ist. Dahingehend schlüssig, dass E2 am Ende des Interviews anmerkt, dass Beschreibung das Optimum war.</i>

Fallcharakteristik E3 – Beteiligungsverständnis und Umsetzung	
Auffälligkeiten / Merkmale: • Vor inhaltlicher Lenkung Elternfokus, danach hoher Stellenwert der jungen Menschen und Erforderlichkeit der Beteiligung • Betonung der Erfahrung, Feeling, Gespür im Kinderschutz → Abhängigkeit von Fachkräften	
Vor der inhaltlichen Lenkung auf junge Menschen	
• 8a-Verfahren wird als Gesamtprozess verstanden: Erst-Einschätzung, kollegiale Beratung, Hausbesuch / Meldungsgespräch, Checkliste, Schutzplan (Z. 22ff.). Junge Menschen bei beispielhaftem Meldungsgespräch benannt (Z.62ff.). • Gefährdungseinschätzung: Dringlichkeitseinschätzung, Hausbesuch / Meldungsgespräch, Austausch mit Kooperationspartner*innen • Einbeziehung der Eltern in Gefährdungseinschätzung wird hervorgehoben (vgl. 96-99, 289)	Analytische Ebene <i>Elternfokus</i>
Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren	
• Kern des ganzen Prozesses, da es um die geht (vgl. 443f.), sind immer zu beteiligen (vgl. 479) • „in der Regel gilt Inaugenscheinnahme des Kindes bei Meldung“ (445f.), unabhängig vom Meldungsinhalt + alleine mit jungem Menschen sprechen (vgl. 451) • Ausnahmefälle: Inaugenscheinnahme bei Jugendlichen, die sich von zuhause fern halten (vgl. 447-450)	Analytische Ebene <i>Auffällig, dass junge Menschen als Kern des Ganzen betrachtet werden, wenn vor der inhaltlichen Lenkung lediglich die Einbeziehung der Eltern als Prozessschritt erwähnt wurde</i>
Verständnis von Beteiligung	
• Gespräch mit jungen Menschen, Information über ihre Rechte, Erläuterung von Möglichkeiten (vgl. 67-69) • „Wir machen erst mal nichts OHNE Absprache mit dem Kind“ (68f.) • Wenn junger Mensch noch nicht bereit ist, Familie zu verlassen oder Angst hat, dass Eltern informiert werden, passiert nichts (vgl. 70-74) • Information des jungen Menschen darüber, dass Fachkräfte ihnen helfen können, sobald junge Menschen dazu bereit sind (vgl. 462-467) • Meldungsgespräch: Wird mit der Familie oder den Eltern geführt, offen machen der Meldung (vgl. 89-91) • Inaugenscheinnahme + Gespräch mit jungem Menschen i.d.R. (451-454) • Alter junger Menschen: • Gespräche möglich ab ca. Grundschulalter • Bei Säuglingen und Kleinkindern: Fokussierung auf den Ist-Zustand des Kindes und Einschätzung der Eltern, da geht keine Beteiligung an dem Prozess (vgl. 783-790) • Bei älteren Kindern / Jugendlichen: Gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten, Umsetzung des	Analytische Ebene <i>Beteiligung als Gespräche, Information (v.a. auch bzgl. Inobhutnahme) und Aufklärung</i> <i>Kontext Inobhutnahme: Junge Menschen müssen Bereitschaft zeigen, gemeinsame Planung der Vorgehensweise.</i> <i>Altersabhängigkeit der Beteiligung, Beteiligung hat auch hier wie bei E1 und E2 verbalen Fokus.</i>

Wunschs des jungen Menschen + Sicherstellung des Schutzes (Auftrag ASD) (vgl. 492-496; 499-502). • Begründung für Beteiligung: Kinderrechte: „Und auch, wenn die Elternrechte immer sehr stark sind, ist es ja unser Job, die Kinderrechte zu vertreten. und das ist so unser, was wir uns so auf die Fahne geschrieben haben“ (503-505) • Ausnahme: junge Kinder, nicht verantwortlich (vgl. 497-499) • „Aber das geht ja nur, indem ich mit dem im Gespräch bin, indem ich ihm signalisiere, du wirst gesehen, du wirst gehört, wir nehmen dich ernst“ (579f.) • Beteiligung hat Grenzen „Wir sind hier nicht bei Wunsch dir was“ (582) • E3 gibt an, dass sich genau sowas verändern muss, „Unsere Richtschnur ist IMMER mit dem Kind, also dem Kind klar machen [3 Sek.] ,du, wir tun nichts, was du nicht willst, aber du hast die Möglichkeit. Ein Wort von DIR reicht, das versetzt uns in die Lage, dich hier sofort rauszuholen’. Und das IMMER wieder den Kindern klar zu machen“ (670-674) • Bei ggf. Unterbringung: junge Menschen ab gewissem Alter werden immer danach gefragt, wo sie gerne untergebracht werden möchten (Freunde, Familie etc.). „Also wir versuchen da schon, Lösungen zu finden, die den Kindern entgegenkommen“ (vgl. 685f.) und dies wird bevorzugt, wenn für Fachkraft zu verantworten • Begründung für Beteiligung: Sobald über Kindeswohl entschieden wird, ist junger Mensch zwingend an Entscheidungen über sein Leben, Biografie, Aufwachsen zu beteiligen, ab gewissen Alter! (vgl. 749-752) • Zwingende Erforderlichkeit zur Beteiligung ab gewissem Alter (vgl. 790f.; 821-823), sonst kann der ganze Prozess nicht gelingen • Ab gewissem Alter können junge Menschen Dinge differenziert betrachten, sieht man häufig bei Thema Trennung / Scheidung (vgl. 752-755) (ähnlich wie E2, der auch Trennung / Scheidung als Kontext nimmt, wo junge Menschen eigentlich gut und früh beteiligt werden können) • Zwingend hat Grenze: „Also es gibt Fälle, natürlich, wo es zum Beispiel vornehmlich um Themen der Eltern geht. Da beteilige ich natürlich nicht zwingend die Kinder, wenn es eigentlich was ist, was so sekundär die Kinder betrifft“ (vgl. 794-797) • Lebenswelt der Kinder (vgl. 801) ist für jungen Menschen normal • In Gesprächen: Erfragen der Situation des jungen Menschen, um sich ein Bild über aktuelle Situation zu machen (vgl. 815-819)	<i>Beteiligung auch im Sinne einer Mitwirkung und gemeinsamer Überlegung zur Sicherstellung des Schutzes junger Menschen: Bei älteren Kindern werden Schutz und Beteiligung nicht gegeneinander ausgespielt, E3 bezieht sich auf Kinderrechte. Laut Kommentierung Art. 12 UN-KRK müssen Beteiligung + Schutz aber gleichermaßen ohne Alterseinschränkung erfolgen.</i> <i>Auffälligkeit: E3 gibt an, dass Vertretung der Kinderrechte deren Auftrag ist, Widerspruch zum anfänglichen Elternfokus vor inhaltlicher Lenkung auf junge Menschen</i> <i>Sehen, hören und ernst nehmen junger Menschen: Möglichkeit der Einflussnahme?</i> <i>Bei Unterbringung: Junge Menschen werden nach bevorzugter Unterbringungsmöglichkeit im Umfeld gefragt. Dahingehend schlüssig, da E3 es als Ziel der Beteiligung ansieht, eine tragbare Lösung für alle zu finden.</i> <i>Grenze der Beteiligung bei wechselnden Wünschen des jungen Menschen!</i> <i>Aufschluss über aktuelle Situation durch Beteiligung in Form von Gesprächen.</i>
Ziel der Beteiligung	

• Grundsätzlicher Auftrag ASD: Ausräumen der KWG und Erhalt der Familie (vgl. 516-519) • Ziel der Beteiligung: Für alle Beteiligten einen tragbaren Weg zu finden, die KWG auszuräumen (vgl. 508-510) • Begründung: „Und DA sind nun mal die Familien ja selber die Experten für ihre Lebenswelt“ (519f.) • Ohne Beteiligung kann Prozess nicht gelingen (vgl. 792)	Analytische Ebene <i>Junge Menschen als Teil der Familie, Lebensweltexpertise</i> <i>Beteiligung als Gelingensfaktor</i>
Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen auf die weitere Fallbearbeitung	
• § 42 SGB VIII ermöglicht jungen Menschen einen Machtzugewinn, können Einfluss auf ihr Leben nehmen (vgl. 705ff.) • Auf Wunsch junger Menschen nach Unterbringung / Inobhutnahme wird reagiert, ebenso aber auch darauf, wenn junge Menschen dafür noch nicht bereit sind (vgl. 70-74) • Reaktion auf Wünsche junger Menschen (Fallbeispiel), aber auch z.B. bei Inobhutnahme Frage nach Unterbringung im Umfeld (vgl. 685f.) • Gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten, Umsetzung des Wunschs des jungen Menschen + Sicherstellung des Schutzes (Auftrag ASD) (vgl. 492-496; 499-502).	Analytische Ebene <i>E3 bezieht sich stark auf Inobhutnahme oder Hilfeplanung</i> <i>Reaktion auf Äußerungen junger Menschen und deren Willen hat hohen Stellenwert für E3</i>
Beschreibung junger Menschen	
• „Und DA sind nun mal die Familien ja selber die Experten für ihre Lebenswelt“ (519f.)	Analytische Ebene <i>Junge Menschen als Lebensweltexpert*innen</i>
Gelungener Beteiligungsprozess	
Beispiel 1: • Junger Mensch als Hilfesuchender, Inobhutnahme, Verweigerung des Kontaktes zur Familie (vgl. 560ff.) • Mutter: Umgangsrecht, Erarbeitung der Umsetzung gemeinsam mit jungem Menschen (vgl. 563-570) • „Und dann haben wir am Ende erarbeitet, dass er sich so einen Briefkontakt vorstellen konnte und, damit konnte ER leben, damit konnte am Ende auch irgendwann die Mutter leben und da hat man mit ihm gemeinsam auch wieder so was erarbeitet, ja, was für ihn gangbar ist“ (567-570) Beispiel 2: • Beteiligung an Initiierung einer ambulanten Hilfe: Erfragen, ob junger Mensch sich Zusammenarbeit vorstellen kann, ob das für jungen Menschen einen Mehrwert hat (vgl. 571f.) • „Aber das geht ja nur, indem ich mit dem im Gespräch bin, indem ich ihm signalisiere, du wirst gesehen, du wirst gehört, wir nehmen dich ernst“ (579f.) Beispiel 3: • Selbstmelderin (vgl. 590)	Analytische Ebene <i>Selbstmeldungen junger Menschen bzw. junge Menschen als Hilfesuchende kennzeichnen als gelungen bewertete Fallbeispiele. Hypothese ähnlich wie bei E2, dass Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen, die aktiv Hilfe suchen, gelingender sind (z.B. aufgrund verbaler Kommunikation, Eigenaktivität, Wissen über bestehende Problemlagen)</i> <i>Fallbeispiel 1: Schlüssig, dass dies von E3 als gelungen betitelt wird, weil ihr Ziel der Beteiligung erreicht</i>

• Gespräch im Jugendamt, gemeinsam mit Mutter telefoniert, Mutter auch ins Jugendamt gekommen (vgl. 593-596) • Jungem Menschen wurde seitens der Fachkraft erläutert, dass sich die Mutter Sorgen macht (vgl. 599-602) • Wunsch nach Unterbringung wurde Gespräche mit jungem Menschen revidiert	<i>werden konnte (Für alle eine tragbare Lösung zu finden). Fallbeispiel bezieht sich aber auf Hilfeplanung und darin eingebettete Kontakt-Regelung</i> <i>Fallbeispiel 2: Ebenso wird o.g. Ziel der Beteiligung erreicht. Aber eher Rahmen der Hilfeplanung angesprochen, nicht explizit Gefährdungseinschätzung</i> <i>Fallbeispiel 3: Schlüssig, dass dies von E3 als gelungen wahrgenommen wird, weil ihr Ziel der Beteiligung erreicht ist. Für alle eine tragbare Lösung zu finden + wenn möglich Familie erhalten.</i>
Nicht gelungener Beteiligungsprozess	
Beispiel 1 • Anzeichen sexueller Missbrauch vom Kind in der Schule (vgl. 650-653) • Schule hat Jugendamt angerufen, Jugendamt hat das mit den Eltern thematisiert, direkt danach Kind nicht mehr auffällig (vgl. 653-655) • „da muss man gut aufpassen, wie man damit umgeht“ (661) Beispiel 2 • Kind in Grundschule berichtet von Gewalt (vgl. 662) • Jugendamt führt Gespräch mit KM (663f.) • 6 Jahre später: Junge lässt sich in Obhut nehmen, hat Gewalt über Jahre ausgehalten seit dem Tag, an dem das Jugendamt mit der Mutter gesprochen hat (vgl. 664-669) • E3 gibt an, dass sich genau sowas verändern muss, „Unsere Richtschnur ist IMMER mit dem Kind, also dem Kind klar machen [3 Sek.] ,du, wir tun nichts, was du nicht willst, aber du hast die Möglichkeit. Ein Wort von DIR reicht, das versetzt uns in die Lage, dich hier sofort rauszuholen’. Und das IMMER wieder den Kindern klar zu machen“ (670-674)	Analytische Ebene <i>Bei beiden Fallbeispielen ist auffällig, dass E3 sich auf Beispiele bezieht, die nicht in deren Fallbearbeitung lagen. Könnte darauf hindeuten, dass E3 im Rahmen ihrer Fallbearbeitung kein Beispiel einfällt, in dem die Beteiligung nicht gelungen wahrgenommen wurde.</i> <i>Fallbeispiel 1 und 2: Schlüssig, dass dies von E3 als nicht gelungen bewertet wird, weil mit dem jungen Menschen nicht nach einer für alle tragbaren Lösung (Ziel der Beteiligung) gearbeitet wurde, sondern junge Menschen übergangen wurden.</i> <i>Beteiligung als Information über Abläufe im JA und über Rechte junger Menschen (vgl. 647-679)</i>
Umsetzung	
	Analytische Ebene

Einschätzung der Eltern, da geht keine Beteiligung an dem Prozess (vgl. 783-790)	<i>macht. Darauf nimmt E3 aber nicht Bezug und schließt junge Menschen, die sich verbal nicht ausdrücken können, von Beteiligung aus.</i>
Wunsch	
• Kinderrechte stärker als Elternrechte, dies würde Kinderschutz wirklich praktikabel machen (vgl. 848-850) • Aktuell: Bedürfnisse der Eltern wiegen vor Gericht mehr (vgl. 862ff.), junge Menschen sind für Bedürfnisse der Eltern verantwortlich • Zwingen zum Umgang gegen Wunsch des jungen Menschen „da würde ich mir halt wünschen, dass einfach mal wieder MEHR nach den Bedürfnissen-, also, dass da die Kinderrechte einfach stärker wiegen würden. Und, dass die-, weil ich meine, wir kriegen, am Ende kriegen wir das dann immer mit dem Kindeswohl gedreht, so. Aber das sollte einfach gar nicht nötig sein“ (885-888) • Verfahrensbeistand verfolgt auch nicht immer Interesse der jungen Menschen (vgl. 863), gute Vorbereitung des jungen Menschen durch Verfahrensbeistandes ist relevant, um kindliche Anhörung beim Familiengericht umsetzbar zu machen, Qualität der Fachkräfte ist entscheidend für Beteiligung (vgl. 905-908) • Grundsätzlicher Wunsch nach mehr Praktika im Studium der Sozialen Arbeit (vgl. 914ff.).	Analytische Ebene <i>Kinderrechte müssten im Kinderschutz eine stärkere Beachtung finden (Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung).</i>

Fallcharakteristik E4 – Beteiligungsverständnis und Umsetzung	
Auffälligkeiten / Merkmale: - Häufige Benutzung des Adjektivs „schwierig“ (bei 28-minütigem Interview 23 mal), z.B. bei Hausbesuchen (vgl. 133ff.), mangelnder Hilfeakzeptanz der Familien (vgl. 144ff.), Verweigerung junger Menschen bei Inobhutnahme oder Hilfen (vgl. 175, 197), Loyalität junger Menschen und elterlicher Einflussnahme (vgl. 269-285, 300ff.), Beteiligung von Kindern im Büro (vgl. 297), Beurteilung des Wahrheitsgehalts der Aussagen junger Menschen (vgl. 315), Beteiligung und deren Umsetzbarkeit bei Kindern (vgl. 308-326) etc. - E4 bleibt bei der Beschreibung vorrangig bei Jugendlichen, obwohl 8a-Verfahren bei Jugendlichen laut deren Aussage selten sind	
Vor der inhaltlichen Lenkung auf junge Menschen	
8a-Verfahren wird als rechtlich vorgeschriebene Team-Besprechung beschrieben, die Aufschluss über das weitere Tätigwerden ermöglicht, außerdem Austausch mit anderen Institutionen und Kontakt zu Eltern zur Bewertung der Situation, junge Menschen werden nicht benannt (vgl. 25-47) - Gefährdungseinschätzung wird als Erörterung des Gefährdungsmerkmals anhand eines Meldebogens verstanden, Bauchgefühl stellt relevantes Medium der Einschätzung dar (vgl. 73-87) - Mit Eltern muss E4 bei Meldung „in Konfrontation gehen“ (vgl. 281), über Kontakt zu jungen Menschen nichts erzählt	Analytische Ebene <i>Schlüssig, dass junge Menschen nicht als Teil dessen verstanden werden, wenn verkürztes Verständnis über Gefährdungseinschätzung vorliegt.</i> <i>Auffälligkeit, dass Bauchgefühl relevantes Medium der Einschätzung darstellt bei gleichzeitiger Erwähnung, dass im ASD von E4 die Einschätzung sehr frei erfolgt und es keine festen Hilfsmittel bis auf den Meldebogen gibt. Hypothetischer Zusammenhang zwischen Relevanz des Bauchgefühls und Vorhandensein von Hilfsmitteln zur Gefährdungseinschätzung. E2 spricht sich bspw. genau gegenteilig aus, dass Gefährdungseinschätzung nicht auf Bauchgefühl beruhen darf.</i>
Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren	
- Relevant, deren Sichtweise zu hören (vgl. 170) - z.B. Jugendlicher kann Inobhutnahme verweigern, hat Mitspracherecht. Man kann ihm Angebote machen, aber nicht zur Annahme zwingen (vgl. 174-179) - junge Menschen haben ihren Willen und Recht darauf, was Beteiligung bedingt, sonst ist Hilfe nicht zielführend (bezogen auf Jugendliche) (vgl. 200-205) - z.B. Dreijähriges Kind: Wenn Situation gefährdend, dann Inobhutnahme „Weil letztendlich sagen wir immer so schön, Kindeswille ist nicht gleich Kindeswohl“ (186f.)	Analytische Ebene <i>Kindeswohl und Kindeswille wird getrennt voneinander betrachte.</i> <i>Kontextbezug zur Inobhutnahme und Hilfeplanung</i>
Verständnis von Beteiligung	

• Beteiligung = Gespräch, offenlegen der Meldung und Sorgen. Frage nach dem Empfinden des jungen Menschen, Anbieten von Hilfen und Erarbeitung von Lösungen (vgl. 190-197) • E4 „würde“ bei Hausbesuch offen mit Jugendlichen sprechen oder alternativ anbieten, ins Büro zu kommen für 4-Augen-Gespräch (vgl. 217-225) • Junge Menschen haben ihren Willen und Recht darauf, was Beteiligung bedingt (bezogen auf Jugendliche) (vgl. 200-205) • Entscheidungen für / gegen Hilfe liegen in der Hand der Jugendlichen (vgl. 203), ohne deren Willen ist Hilfe nicht zielführend (vgl. 205) • Befragung in Gesprächen (vgl. 301)	Analytische Ebene <i>Verbaler Fokus der Beteiligung</i> <i>Konjunktiv</i> <i>Entscheidungsmacht bei Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung</i>
Ziel der Beteiligung	
• Für junge Menschen: Anbieten von Hilfen, Erarbeitung von Lösungen (vgl. 192, 194) • Für E4: Erhalt einer realistischen Einschätzung von jungen Menschen durch Beteiligung (vgl. 313)	Analytische Ebene <i>Fokus liegt auf verbaler Kommunikation und u.a. auf realistischer Einschätzung der Situation durch junge Menschen. Demnach ist es schlüssig, dass E4 nur über Jugendliche spricht</i>
Beschreibung junger Menschen	
• Häusliche Gewalt muss in den nächsten Wochen mit Eltern besprochen werden (vgl. 102-105), „weil häufig haben die Kinder das vielleicht gar nicht mitbekommen. Natürlich müsste man mit den Eltern darüber ins Gespräch gehen, aber das muss jetzt nicht akut dann heute noch passieren, es reicht auch, wenn das dann nächste oder übernächste Woche passiert, ja“ (102-105) • Junge Menschen wollen Eltern schützen (vgl. 302) • Lebenswelt ist für junge Menschen normal, nehmen eigene Gefährdung vielleicht nicht wahr, wissen nicht, wie es anders sein könnte (vgl. 342-49) • junge Kinder: Nicht fähig, realistische Einschätzungen zu geben (vgl. 313) und unklar, ob sie Dinge richtig auffassen oder z.B. im Film gesehen haben (vgl. 315-319)	Analytische Ebene <i>Junge Menschen werden beim Gefährdungsmerkmal der häuslichen Gewalt ausgeschlossen, mit Eltern wird z.T. erst nach Wochen gesprochen.</i> <i>Loyalität junger Menschen gegenüber ihren Eltern, junge Kinder werden als nicht glaubwürdig betrachtet (Gegenteil zu E2).</i>
Gelungener Beteiligungsprozess	
• Junger Mensch in Schule auffällig, Fachkraft will mit Vater in den Austausch gehen (vgl. 233f.) • Vater: keine Reaktion auf Einladungen, keinen Zugang bekommen, Schule erhält ebenso keinen Zugang. Schule meldet, dass der Junge sehr bedürftig sei, macht 8a-Meldung, außerdem weitere 8a-Meldungen (vgl. 237-246) • Fachkraft macht Gerichtsschreiben fertig und wollte dies abschicken (vgl. 246f.), dann Polizei-Mitteilung bzgl. kinderpornografischem Material beim Vater gesichtet.	Analytische Ebene <i>Beteiligung bedeutet für E4, mit jungen Menschen ins Gespräch zu gehen, zu informieren und Hilfeoptionen aufzuzeigen. So ist es schlüssig, das E4 dieses Beispiel als gelungen wahrgenommen hat, auch wenn junger Mensch nicht an Gefährdungseinschätzung beteiligt, sondern bis vor der</i>

• Inobhutnahme des Jungens aus der Schule. Da wurde mit jungem Menschen gesprochen, Situation erklärt und sich nach Perspektive des jungen Menschen erkundigt (vgl. 254-257) • Danach gab junger Mensch in Kinderschutzambulanz an, in Wohngruppe zu wollen, Wohngruppe wurde gefunden, junge fühlt sich wohl (vgl. 257-264)	<i>Inobhutnahme übergangen wurde.</i>
Nicht gelungener Beteiligungsprozess	
• Gewalt gegenüber jungem Menschen, was dieser in Schule äußert (vgl. 269-272) • Konfrontation der Eltern, Loyalitätskonflikte des jungen Menschen (vgl. 273) • Gespräch mit jungen Menschen funktioniert dann nicht mehr, „wo es halt wirklich schwierig ist, die Kinder dann aktiv an sowas beteiligen“ (vgl. 278f.) • „wo ich dann wenig Sinn darin sehe, ja, die Kinder zu fragen: „Ja, wie siehst du das denn?“ wenn die, keine Ahnung, acht oder zehn oder so sind, weil da wird halt nicht viel kommen, womit man am Ende des Tages dann auch was anfangen kann“ (285-288) • E4 sieht es als deren Auftrag an, mit Eltern in die Konfrontation zu gehen, wenn sich junge Menschen in der Schule öffnen (vgl. 280f.) • Problem: Vertrauensmissbrauch junger Menschen bzgl. des / der Lehrer*in, Druck seitens der Eltern (vgl. 281-284) • In Praxis überwiegen schwierige Beteiligungsprozesse	Analytische Ebene <i>Auch bei Gesprächen mit 8–10-jährigen Kindern wird von E4 darauf verwiesen, dass diese keine hilfreichen Aussagen machen.</i> <i>Auffällig, dass E4 genau diese Situationen als nicht gelungen erlebt, aber diese in der Praxis häufig auftreten. E3 weist exakt gegenteilig darauf hin, dass genau diese Situationen in der Form nicht passieren dürfen. Beide Fachkräfte nehmen diese Situationen als nicht gelungen wahr.</i>
Umsetzung	
• KWG-Meldung betreffend Jugendliche selten (vgl. 217-219), „ergibt sich halt immer so ein bisschen aus der Situation“ (224f.) • Gespräche und die Erläuterung, dass Fachkräfte helfen und unterstützen möchten (vgl. 209-214) • Offenes Gespräch bei Hausbesuch oder alternatives Anbieten von Gesprächen im Büro, 4-Augen-Gespräch (vgl. 217-225)	Analytische Ebene <i>Meldungen bei Jugendlichen ist selten, dennoch bezieht sich E4 nur auf junge Menschen, nach Kindern muss spezifisch gefragt werden und deren Beteiligung wird von E4 als schwierig erlebt und infrage gestellt. Das erklärt zum einen, wieso E4 vorrangig über Jugendliche spricht, weil Beteiligung dort einfacher ist, aber zugleich zeigt es auch auf, dass gerade bei der Mehrheit der Meldungen, die sich auf Kinder bezieht, Beteiligung unzureichend stattfindet.</i>
Umsetzbarkeit der Beteiligung	
• „Und das, das finde ich immer so ein bisschen schwierig abzuwägen, inwieweit ist es sinnvoll, die Kinder an so einer Einschätzung zu beteiligen? Also ich finde es ganz schwierig, häufig ja. Weil eigentlich soll ja nach diesem neuen [3 Sek.] Kinder- und	Analytische Ebene <i>Neue Gesetzesbezeichnung ist E4 nicht bekannt, außerdem besteht altersunabhängige</i>

Jugendschutzgesetz und so, eigentlich schon ab jedem Alter die Kinder beteiligt werden, was wir-, also ich, ICH sehe es manchmal ein bisschen kritisch, weil ich mir denke, was soll mir ein 2-, 3-jähriges Kind eine realistische Einschätzung geben?“ (307-3313) • bei jüngeren Kindern sehr schwierig (vgl. 325), bei Jugendlichen, die konkrete Äußerungen verbalisieren können und Kontaktgestaltung somit einfacher läuft, ist es anders (vgl. 324f.)	<i>rechtliche Verpflichtung der Fachkräfte zur Beteiligung junger Menschen nicht erst seit dem KJSG.</i> <i>Verbaler Fokus der Beteiligung</i>
Wunsch	
• Wunschfrage ist für E4 schwierig zu beantworten (vgl. 341)	Analytische Ebene <i>Schlüssig, weil für E4 Beteiligung primär vom Alter abhängig ist, daran lässt sich nichts verändern.</i>

Fallcharakteristik E5 – Beteiligungsverständnis und Umsetzung	
Auffälligkeiten / Merkmale: • Leidensdruck des jungen Menschen bestimmt maßgeblich die Einschätzung der Fachkraft, dieser wird sowohl verbal als auch nonverbal mitgeteilt. Um den Leidensdruck zu eruieren, ist Beteiligung notwendig • Beteiligung als präventiver Kinderschutz • Beteiligung als Information, Aufklärung, Mitwirkung. Ziel ist u.a. Selbstwirksamkeit, kognitive Verarbeitung und Reduktion der Ängste	
Vor der inhaltlichen Lenkung auf junge Menschen	
• Bei Beschreibung des 8a-Verfahrens gibt E5 an, dass Familien z.T. zum Erst-Gespräch ins Büro eingeladen werden (vgl. 39), junge Menschen werden darüber hinaus nicht erwähnt • Gefährdungseinschätzung wird als Prozess verstanden, der die Erörterung der Gefährdungsmerkmale als Erst-Einschätzung (vgl. 104ff.), die Kontaktaufnahme zu externen Institutionen (vgl. 121ff.) und den Kontakt zu Familien umfasst (vgl. 140f., 160f.), ebenso eine Inaugenscheinnahme junger Menschen (vgl. 159)	Analytische Ebene <i>Familienorientiert</i>
Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren	
• Große Rolle (vgl. 320) • Ab wann ist junger Mensch fähig, sich verbal zu äußern? (vgl. 321f.) • Sobald junger Mensch sich verbal äußern kann, wird immer mit diesem gesprochen, z.T. im Einzelsetting, da andere Positionierung der jungen Menschen ohne Eltern (vgl. 329-355) • Begründung für Beteiligung: Junge Menschen und Eltern haben unterschiedliche Wahrnehmungen, die man nur dann aufdecken kann, wenn Gespräche möglich sind (vgl. 335-337) • Wenn junge Menschen kein Einzelgespräch möchten, dann gemeinsam mit Eltern (vgl. 339-342) • Ernste Verhaltensbeobachtung (vgl. 322-329) • Leidensdruck als Maßstab der Einschätzung: Situation für jungen Menschen völlig in Ordnung und nur defizitäre Einschätzung der Fachkraft (vgl. 473-478), oder hat junger Mensch einen enormen Leidensdruck? Das bestimmt die Intervention (vgl. 478-491) • „Wenn der Leidensdruck einfach sehr HOCH ist, dann werden wir auch DEUTLICH aktiver“ (vgl. 490f.) • Junger Mensch hat hohen Stellenwert, muss einbezogen werden und lernen, dass es im Blick behalten und auf seine Aussagen reagiert wird (vgl. 494-497)	Analytische Ebene <i>Jungen Menschen wird große Rolle im 8a-Verfahren zugeschrieben, zuvor wurde dies nicht explizit erwähnt</i> <i>Einflussnahme auf Gesprächssetting durch Beteiligung</i> <i>Verhaltensbeobachtung als Form der Beteiligung, nonverbale Ebene</i> <i>Reaktion auf Aussagen des jungen Menschen</i>
Verständnis von Beteiligung	

• abhängig von Alter und Reife (vgl. 423, 432) • Kinder und Jugendliche, die gut aufgestellt sind, werden in Gespräche einbezogen, teilweise wird weiteres Vorgehen besprochen, damit junge Menschen wissen, was passiert und auf sie zukommt (vgl. 423-431) • Spannbreite der Beteiligung: • 1. Inaugenscheinnahme: alle Kinder und ausschließliche Inaugenscheinnahme bei sehr jungem Kind oder sehr zurückhaltend (vgl. 433f.), gesetzlich ist Inaugenscheinnahme vorgeschrieben (vgl. 836f.) • 2. Erklärung des weiteren Vorgehens und der nächsten Schritte des ASD (vgl. 434f.; 763-765) • 3. Aktive Einbindung: z.B. Beratung für Familie, Mitwirkung an ambulanter Hilfe (vgl. 436-438) • in der Gefährdungseinschätzung gibt es 1-2 Gespräche mit jungen Menschen, teils im Haushalt (vgl. 837-840) • „Wie gesagt, wenn es geht, binden wir die mit ein, aber es ist ja halt auch so, dass man es manchmal einfach nur dabei belassen sollte [2 Sek.] „das und das sind UNSERE nächsten Schritte ((schmunzelt)), Kind setz dich mal zur, zur Seite.“ [3 Sek.] Es GELINGT häufiger, wenn man wirklich dann nur mit den, mit den Erwachsenen arbeitet, aber es ist NACHHALTIGER auf jeden Fall, wenn die Kinder beteiligt werden“ (762-767) • Mit jungem Menschen zu sprechen ist immer möglich, auch „wenn es nur ist: ich guck mit das Kind mal an und spreche ein bisschen über die Freizeit“ (vgl. 879f.) • Wenn man aber davon ausgeht, dass junge Menschen explizit was zur Gefährdungssituation sagen, dann ist Beteiligung schwierig (vgl. 893-896) • Beteiligung = Transparente Aufklärung über Meldung, über Einschätzung der Fachkraft, über weitere Schritte (vgl. 454-457) • Beteiligung = aktive Mitwirkung, die „ein hohes Maß an Reflexivität bei den Kindern und Jugendlichen“ (761f.) erfordert, weshalb in der Praxis eher schwierige Beteiligungsprozesse überwiegen • „Ich beteilige die Kinder wirklich GERNE [2,5 Sek.] und ich würde auch sagen, dass wir das grundsätzlich auch viel machen, aber die Verläufe, also unsere Verläufe sind halt häufig [2,5 Sek.] sehr schwierig, doch tatsächlich“ (770-773) • Gefährdungskontext ist ursächlich dafür, dass Fälle nicht gut laufen, in etwa 25% wird es durch Beteiligung junger Menschen schwieriger (vgl. 790-797)	Analytische Ebene <i>Beteiligung als Information und Aufklärung über Tätigkeit des ASD und Situation</i> <i>E5 unterscheidet Beteiligungsformen je nach Alter, Entwicklungsstand und individueller Situation des Einzelfalls.</i> <i>Gelingende Prozesse: Information junger Menschen und Arbeit mit den Eltern</i> <i>Nachhaltige Wirkung: Beteiligung junger Menschen</i> <i>Inwiefern stellt ein Gespräch über die Freizeit eine Beteiligung an der Einschätzung dar?</i> <i>Beteiligung führt zur Komplexitätserhöhung</i>
Ziel der Beteiligung	
• Verarbeitung der Angst kann nur dann erfolgen, wenn junge Menschen kognitiv am Verarbeitungsprozess teilnehmen (vgl. 451-453), transparente Aufklärung	Analytische Ebene <i>E5 weist als einzige Fachkraft darauf hin, junge Menschen</i>

über Meldung, über Einschätzung der Fachkräfte, über weitere Schritte (454-457) • Junger Mensch kann Gefährdungssituation einordnen, wird nicht als Bedrohung erlebt, sondern kann in Biografie eingearbeitet werden (vgl. 456-459) • Weiterführendes Ziel: Keine Angst vor dem Jugendamt, Förderung der Selbstwirksamkeit, junge Menschen wissen, dass das Jugendamt hilft und sie sich an die Fachkräfte wenden können (vgl. 463-471) • „Und es gibt tatsächlich viele Kinder und Jugendliche, die sich MELDEN bei UNS, weil sie früher schon mal [...] vor drei, vier Jahren, irgendwie mit uns zusammengearbeitet haben im Rahmen einer Familienhilfe und die dann sagen: „Ja, damals wart ihr ja auch schon da, könnt ihr uns bitte JETZT noch mal helfen?“ Also wenn man da mit den Kindern und Jugendlichen transparent IST und die auch ordentlich mit einbindet, [2 Sek.] dann schaffen die oft eher diesen Weg der Selbstwirksamkeit und sich noch mal selber zu melden und das Ganze zu VERARBEITEN, als wenn man sie quasi komplett auslassen würde“ (463-471) • Leidensdruck als Maßstab der Einschätzung: Situation für jungen Menschen völlig in Ordnung und nur defizitäre Einschätzung der Fachkraft (vgl. 473-478), oder hat junger Mensch einen enormen Leidensdruck? Das bestimmt die Intervention (vgl. 478-491) • „Wenn der Leidensdruck einfach sehr HOCH ist, dann werden wir auch DEUTLICH aktiver“ (vgl. 490f.)	<i>nach der Einschätzung der Fachkräfte über diese aufzuklären.</i> <i>Biografisches Einordnen der Situation: Ähnliches wie Ziel von E1 (retrospektives Verstehen)</i> <i>Beteiligung als Kinderschutz</i>
Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen auf die weitere Fallbearbeitung	
• Wenn junge Menschen auch nonverbal den Fachkräften Zeichen geben, aber Eltern keinen Einblick zulassen, wird dies ernst genommen und es erfolgt eine weitere Abklärung durch stationäre Diagnostik oder Erziehungsfähigkeitsgutachten (vgl. 226-239, 268) • Wenn junge Menschen kein Einzelgespräch möchten, dann gemeinsam mit Eltern (vgl. 339-342) • Leidensdruck als Maßstab der Einschätzung: Situation für jungen Menschen völlig in Ordnung und nur defizitäre Einschätzung der Fachkraft (vgl. 473-478), oder hat junger Mensch einen enormen Leidensdruck? Das bestimmt die Intervention (vgl. 478-491) • Junger Mensch hat hohen Stellenwert, muss einbezogen werden und lernen, dass es im Blick behalten und auf seine Aussagen reagiert wird (vgl. 494-497)	Analytische Ebene <i>Auch nonverbale Kommunikation junger Menschen wird ernst genommen</i> <i>Wenn Einzelgespräch mit Fachkraft abgelehnt wird, wird auf jungen Menschen gehört, kann Setting mitbestimmen</i> <i>Einflussnahme auf Einschätzung der Fachkraft durch Leidensdruck junger Menschen beeinflusst.</i> <i>Reaktion auf Aussagen junger Menschen für E5 von Relevanz</i>

Beschreibung junger Menschen	
• Junge Menschen wollen ihre Eltern nicht verraten, befinden sich in Loyalitätskonflikten zwischen eigenen und elterlichen Bedürfnissen (vgl. 229) • Leidensdruck junger Menschen als Maßstab für Gefährdungseinschätzung (vgl. 473ff.)	Analytische Ebene
	<i>Loyalität junger Menschen zu ihren Eltern</i>
Gelungener Beteiligungsprozess	
1. Beispiel: Selbstmeldung Jugendlicher, aktive Hilfesuche und Verbalisierung der Probleme (vgl. 522; 527) • Jugendlicher hat klar benannt, welche Schwierigkeiten es gibt (vgl. 540-542) • „Also die Mutter, die konnte uns da teilweise Themen benennen, aber ER hat halt klipp und klar die Problemlagen auf den Punkt gebracht. So, und da auch noch mal andere Themen benannt, als die Mutter benennen konnte. Und er war auch in der Lage, [...] an der weiteren Bearbeitung auch aktiv mitzuwirken und für seine eigenen Themen einzustehen. Also da konnte man einfach sehr, sehr gut. Mit diesem Jungen arbeiten“ (540-548) • Junger Mensch konnte klar benennen, was ihm wichtig ist, auf kognitiver Ebene konnte gut mit dem Jungen gearbeitet werden (vgl. 576-578) • Ambulante Hilfe als Unterstützung, junger Mensch zeigt Bereitschaft zur Mitwirkung (vgl. 589-592) 2. Beispiel: 1,5-jähriges Kind, 6-jähriges und 9 jähriges Kind, Eltern ließen keinen Einblick zu, auch bei SPFH nicht. Inobhutnahme wegen Aussagen in Kombination mit Verhaltensweisen des 6-Jährigen, Vorstellung Kinderschutzambulanz (vgl. 549-554) • 6-Jähriger: An SPFH geklammert und Sorgen vor Wochenende geäußert, v.a. durch Mimik wurde panische Angst deutlich, verbal nicht konkret (vgl. 561-567) • Junge hat Äußerungen danach wieder revidiert und sich nicht mehr mitwirkungsbereit gezeigt (vgl. 618-620), Fachkräfte haben dann trotzdem aufgrund erster Äußerungen und Verhaltensauffälligkeiten entschieden, dass er nicht mehr nach Hause geht (vgl. 620-623). Stationäre Unterbringung, Vertrauens-, Bindungsproblematik (vgl. 644f.). • 1,5-Jährige: Auffällige Verhaltensweisen, Distanzminderung, verhärtete Mimik, Panik beim Wickeln, sexueller Missbrauch wahrscheinlich (vgl. 569-572; 606-612). Familiengericht: Rückführung trotz massiv gegensätzlicher Einschätzung der Fachkräfte auf psychische Gewalt (vgl. 637-641) • 9-Jährige: Parentifiziert, angepasst, nicht kooperationsbereit (vgl. 558f., 630). Fachkräfte haben vor Familiengericht auf internalisierte Verhaltensweisen hingewiesen, Familiengericht entschied anders (vgl. 630-632)	Analytische Ebene
	<i>Beispiel 1: Gelungenes Beispiel bezieht sich auf Selbstmeldung, junger Mensch ist Hilfesuchender. Junger Mensch konnte seinen Leidensdruck klar artikulieren, stellte Mehrwert für Fachkräfte dar und Aussagen konnten in Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, sodass sich die Intervention danach ausrichtet.</i> <i>Schlüssig, dass dieser Prozess von E5 als gelungen definiert wird, da junger Mensch Selbstwirksamkeit erfahren hat, Situation einordnen konnte.</i> <i>Beispiel 2: Verhaltensbeobachtung zeigt Leidensdruck, Interpretation dessen ist aber laut E5 eine intuitive Arbeit.</i> <i>Schlüssig, dass sich E5 bessere Schulung für Fachkräfte hinsichtlich nonverbaler Kommunikation von jungen Menschen und deren Bewertung wünscht, um vor dem Familiengericht qualifizierte Einschätzung zu tätigen, die nicht übergangen wird. Da E5 mit Beteiligung auf Selbstwirksamkeit junger Menschen abzielt, kann hypothetisch davon ausgegangen werden, dass E5 durch Qualifizierung die Selbstwirksamkeit junger Menschen durch nonverbale Kommunikation stärken möchte.</i>

• „da waren die Kinder jetzt NICHT so AKTIV, dass sie uns irgendwie großartig was erzählt hätten, aber durch ihre Verhaltensweisen haben sie uns ihren Leidensdruck quasi so geschildert“ (572-574) • Intuitivere Arbeit der Fachkräfte, ausgerichtet auf Verhaltensweisen der jungen Meschen, die damit auf ihre Situation aufmerksam machen und Fachkräfte „anstupsen“ (vgl. 579-584)	
Nicht gelungener Beteiligungsprozess	
• Mädchen ca. 11J., Patchworkfamilie, lebt beim Vater, zuvor bei Mutter gelebt bis 7. Lebensjahr und um Bruder gekümmert (vgl. 650-671) • Kognitiv sehr reif, emotional Kleinkind (vgl. 671f., 698, 700f.), junger Mensch wollte an Hilfe beteiligt werden (vgl. 673) • Junger Mensch äußerte oft, Mutter zu vermissen (vgl. 676-681), Fachkraft reagiert darauf, junger Mensch initiiert Kontakt aktiv ohne Begleitung der Fachkraft, danach ist Fall explodiert (vgl. 682-686) • Junger Mensch + Mutter waren „ein Herz und eine Seele“ (690), obwohl Jahre nicht gesehen. Mutter kam mit Verhaltensweisen der Tochter nicht klar, nach 2,5 Monaten Meldung KWG (vgl. 691-693) • „Das heißt, sie ist in Teilen einfach ENORM früh gealtert. Was uns einfach irgendwann einen Strich durch die Rechnung gemacht hat war eben ihre, ihr emotionaler Rückstand, der einfach noch VIEL größer war, als wir erwartet hatten. Und das ist erst durch den Kontakt mit der leiblichen Mutter wirklich rausgekommen“ (vgl. 700-704) • E5 hat versucht, jungen Menschen mit einzubinden, Mutter hat viel gegengesteuert (vgl. 704f.) • Junger Mensch: Entwicklung zur Systemsprengerin (vgl. 708) • „Also [...] wir haben versucht dieses Mädchen einzubinden, aber sie lehnt ALLES ab, was auch nur ansatzweise nach Unterstützung von außen-, egal ob es jetzt eine Beratungsstelle ist, ob es das Jugendamt ist, ob es eine Therapie ist, ob es die Kinder- und Jugendpsychotherapie, äh, hier [2 Sek.] stationär ist in <Ortsname>, es fährt ALLES gegen die Wand. Und das TRAURIGE an der ganzen Sache ist, [2 Sek.] sie hat immer mal wieder geäußert, dass sie sich die Unterstützung WÜNSCHT und sie hat auch in Teilen geäußert, was sie sich wünscht. Das waren aber keine Sachen, die wir umsetzen konnten, weil die Jugendhilfestrukturen es einfach nicht hergeben“ (712-720) • kein Therapieplatz, keine zeitnah verfügbaren Therapeuten (vgl. 725-728) • „Und DAS, was sich dieses Mädchen gewünscht hat, was sie GANZ, ganz dringend gebraucht hat, es war halt nicht verfügbar“ (728-730)	Analytische Ebene <i>Beteiligung bedingt kognitive, aber auch emotionale Reife, individueller Entwicklungsstand ist entscheidend.</i> <i>Auf den Wunsch des jungen Menschen wurde reagiert</i> <i>Auch Verhalten der Eltern hat Einfluss auf Beteiligung des jungen Menschen</i> <i>Junger Mensch hat gelernt, dass auf deren Wunsch nicht reagiert werden kann, dies führt zu Ablehnung</i>

• Lerneffekt des jungen Menschen: meldet sich, versucht Anliegen zu artikulieren, wird aber nicht geholfen (vgl. 730-733) • „Aber leider [2 Sek.] kommt man an sie einfach gar nicht mehr ran. Wir haben versucht, sie zu beteiligen, sie hat für sich entschieden, dass sie das nicht ANNEHMEN möchte“ (749-751) • In Praxis überwiegen schwierige Beteiligungsprozesse (vgl. 759f.)	Vertrauensbasis
Umsetzung	
• Sobald junger Mensch sich verbal äußern kann, wird immer mit diesem gesprochen, z.T. im Einzelsetting, da andere Positionierung der jungen Menschen ohne Eltern (vgl. 329-355) • Wenn junge Menschen kein Einzelgespräch möchten, dann gemeinsam mit Eltern (vgl. 339-342) • Ernste Verhaltensbeobachtung (vgl. 322-329) • Jugendliche: Oft Gespräche im Büro (vgl. 344) • Geschwister: Büro, zu zweit für Kinder in Ordnung nach Ansicht der Fachkraft (vgl. 345-348) • Aber häufiger: Gespräche zu Hause, wo junge Menschen sich wohlfühlen (vgl. 348-351) • Junge Menschen werden vorab gefragt, wo sie mit Fachkräften sprechen möchten (vgl. 351-353) • Gespräche: Gefühl für jungen Menschen bekommen, aktuelles Befinden erfragen, über Schule, Freunde, Beziehung zu Eltern sprechen (vgl. 356-361) • Wenn möglich auch Gefährdungskontext ansprechen (vgl. 380-382) • „Also wenn wir das Gefühl haben, die Kinder sind für sich gut aufgestellt oder fühlen sich jetzt in der Situation nicht unwohl, dann sprechen wir die Sachen schon vorsichtig an und halt in kindgerechter Sprache und [3 Sek.] es soll halt kein Verhör werden, mit den Kindern“ (vgl. 384-388) • Wenn junge Menschen extrem schüchtern: Verzicht, Gefährdungsaspekte direkt anzusprechen, ebenso, wenn Gefährdung sich auf Situation zwischen den Eltern bezieht und junger Mensch sehr belastet wirkt (vgl. 363-368), Fokus dann Elternarbeit, um KWG auszuräumen (vgl. 367f.) • Anbieten, dass junge Menschen sich melden können, Herausgabe der Visitenkarte bei älteren jungen Menschen und Erläuterung, an welche Personen im sozialen Nahraum sie sich wenden können (z.B. Lehrer) oder Erfragen von Vertrauenspersonen des jungen Menschen (vgl. 368-376) • Gefährdungsaspekte müssen angesprochen werden z.B. bei aktivem Tun eines jungen Menschen (vgl. 377-381) • junge Menschen müssen frei erzählen und ihren eigenen Standpunkt darlegen können (vgl. 394f.), da	Analytische Ebene <i>Beteiligung in Form von Gesprächen, Verhaltensbeobachtung</i> <i>Junge Menschen sollen sich wohl fühlen, Mitbestimmung des Settings durch Frage nach Ort des Gesprächs</i> <i>Inhaltliche Ausgestaltung der Gespräche vom Gefühl der Fachkräfte abhängig. Gespräch <u>nicht</u> in Form einer Befragung</i> <i>Ziel der Beteiligung für E5: Selbstwirksamkeit ermöglichen, somit Info über Kontaktmöglichkeiten als Aufzeigen von Selbstwirksamkeit</i>

„WIR sehr viel mit dem Leidensdruck des Kindes arbeiten“ (vgl. 399) • Leidensdruck des jungen Menschen bestimmt, wie akut die Situation seitens der Fachkräfte bewertet wird und interveniert werden muss (vgl. 399-406) • Aussagen des jungen Menschen sind ausschlaggebend für die Einschätzung, ob latente, akute oder chronische Gefährdungssituation vorliegt (vgl. 406-411) • Bei Umsetzung der Beteiligung ist zu beachten, dass Familienverhältnisse nicht durch vorschnelles Handeln auseinanderbrechen (vgl. 896-903) • Absprache mit Kollegen (vgl. 904) • Kinder nicht in Position bringen, sich für Fachkraft oder Eltern entscheiden zu können, nicht unter Druck setzen (vgl. 905f.)	<i>So spricht sich E5 gegen eine Positionierung junger Menschen gegenüber ihren Eltern aus.</i>
Umsetzbarkeit der Beteiligung	
• wenn junge Menschen nicht beteiligt werden, schalten diese auf Ablehnung, also muss man es „auch irgendwie machen, um halt mit der Familie ÜBERHAUPT arbeiten zu können. Aber es ist echt ein Drahtseilakt, [2,5 Sek.] wie viel da von den Kindern geleistet werden kann, sozial emotional. Also das ist wirklich [2 Sek.] echt kompliziert muss ich sagen, ja, erfordere viel Feingefühl“ (783-787) • Mit jungen Menschen wird immer gesprochen, Inaugenscheinnahme auch immer, gesetzlich so geregelt (vgl. 835-837) • Gesprächsführung mit jungen Menschen bekommt E5 gut hin, je nach Kooperationsbereitschaft des jungen Menschen (vgl. 847-849)	Analytische Ebene <i>„irgendwie“ muss Beteiligung gemacht werden</i> <i>Sprechen mit jungen Menschen immer umsetzbar</i>
Wunsch	
• Dritte Instanz der Ombudschaft wie Verfahrensbeistand bei Gericht, die im Jugendamt als Ansprechperson agiert und Interessen des jungen Menschen vertritt (vgl. 918-922) • Begründung: • Rolle des Jugendamtes ist familienorientiert, Kinder und Eltern im Blick und das ist oft Spannungsfeld (vgl. 922-926) • Jugendamt ist negativ besetzt (vgl. 927) • Junge Menschen schweben in der Luft, wollen sich Fachkräften gegenüber nicht anvertrauen und öffnen (vgl. 934f.) • würde jungen Menschen noch mehr Selbstwirksamkeit ermöglichen (vgl. 939f.)	Analytische Ebene <i>Ombudsperson ähnlich dem schottischen Kinderschutzsystem</i> <i>Ombudsperson würde Selbstwirksamkeit junger Menschen stärken (Selbstwirksamkeit ist Ziel der Beteiligung für E5)</i> <i>Spannungsfeld zwischen kindlichen und elterlichen Bedürfnissen</i>

Fallcharakteristik E6 – Beteiligungsverständnis und Umsetzung	
Auffälligkeiten / Merkmale: • Fokus der Arbeit im Kinderschutz liegt auf jungen Menschen, Schutzauftrag orientiert sich ausschließlich an diesen • „Weil ich finde, wenn wir junge Menschen nicht im Kinderschutz beteiligen, dann haben wir den Kinderschutz verfehlt, weil dann arbeiten wir mit den ELTWEN. Und das ist eigentlich, ich würde schon sagen, nicht der Sinn meiner Arbeit, also ich bin NICHT für die Eltern da, ich bin dafür da, damit es den Kindern und Jugendlichen gut geht“ (277-281) • Hervorhebung beeinflussender Rahmenbedingungen • Ziel der Beteiligung stellt Partizipation dar	
Vor der inhaltlichen Lenkung auf junge Menschen	
• Bei Beschreibung des 8a-Verfahrens verweist E6 auf junge Menschen, Inaugenscheinnahme und Gespräche mit diesen werden als Standards im Kinderschutz verstanden (65ff.; 123ff.) • Bei Gefährdungseinschätzung wird Perspektive der jungen Menschen eingeholt, um Situation überprüfen zu können. Darauf geht E6 ein, noch bevor sie den Austausch mit anderen Institutionen erwähnt (vgl. 150ff.).	Analytische Ebene <i>Schlüssig, dass E6 junge Menschen im 8a-Verfahren und der Gefährdungseinschätzung benennt und auch bei den Standards auf diese verweist, da sie einen Kinderfokus verfolgt.</i>
Rolle junger Menschen im 8a-Verfahren	
• Wichtigste Rolle (vgl. 213) • Staatliches Wächteramt wird „MIT Blick auf die jungen Menschen“ (215) ausgeübt, junge Menschen haben höchsten Stellenwert, Wille des jungen Menschen steht im Fokus (vgl. 216f.) • Kindeswillen: In Praxis schwierig zu eruieren (vgl. 227) • junge Kinder wollen z.T. nicht mit Fachkräften sprechen. Im Spiel tragbare Antworten zu erhalten ist schwer (vgl. 227-231). Mit jungen Menschen wird dann nicht gesprochen (vgl. 236f.), Weiterleitung zu Experten z.B. bei Gewalt, Stellungnahme mit indirektem Kindeswillen (vgl. 240-242) • in anderen Fällen, wenn junge Menschen selbst betroffen: Getrennte Befragung ohne Beeinflussung seitens der Eltern (vgl. 248f.), Eindrücke darüber erhalten, wie es jungen Menschen geht • „Wir vertreten in DER Situation dann die Haltung der jungen Menschen“ (222) • Mit jungen Menschen schauen, was das Beste für diese ist, was sie brauchen, wie Fachkräfte unterstützen können (vgl. 220-224)	Analytische Ebene <i>Kindeswille ist handlungsleitend, wird durch Gespräche oder Stellungnahme von externen Institutionen erhalten</i> <i>E6 positioniert sich klar auf die Seite der jungen Menschen auch gegen den Willen der Eltern</i>
Verständnis von Beteiligung	
	Analytische Ebene

• Bearbeitung eines Kinderschutzverfahrens funktioniert ohne Beteiligung nicht (vgl. 271) • „Weil ich finde, wenn wir junge Menschen nicht im Kinderschutz beteiligen, dann haben wir den Kinderschutz verfehlt, weil dann arbeiten wir mit den ELTERN. Und das ist eigentlich, ich würde schon sagen, nicht der Sinn meiner Arbeit, also ich bin NICHT für die Eltern da, ich bin dafür da, damit es den Kindern und Jugendlichen gut geht“ (277-281) • Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich selbst zu äußern (vgl. 316f., 321). Fachwissen der Fachkräfte bringt nichts, „wenn wir nicht auf die Meinung der jungen Menschen hören“ (320) • Ab gewissem Alter müssen sich junge Menschen äußern, um deren Beweggründe zu verstehen bei Selbstmeldung (vgl. 322-327) • „Und wenn die eben nicht in einer Gefährdungseinschätzung beteiligt werden, dann finde ich, entscheiden wir über deren Kopf hinweg“ (vgl. 327f.) • Entscheidungen, die im Kinderschutz getroffen werden, haben oft Einfluss auf das ganze Leben der jungen Menschen. Diese müssen „die Möglichkeit bekommen, Teil dessen zu sein“ (343f.) • Beteiligung = gemeinsames finden von Lösungen (vgl. 390), z.B. auch jungen Menschen Zeit geben, über ein nun aufgekommenes Thema nachzudenken, wenn junger Mensch nicht möchte, dass E6 das mit Eltern bespricht. Junger Mensch soll überlegen, wie Gespräch mit Eltern umgesetzt werden kann, z.B. Anliegen vorher auf Brief schreiben, Präsentation (vgl. 393-407) • Beteiligung = Wille und Wünsche des jungen Menschen aufgreifen und bearbeiten, zuhören und nicht übergehen (vgl. 545-549)	<i>Gelingendes Kinderschutzverfahren bedingt Beteiligung</i> <i>Expertise der Fachkräfte wird Lebensweltexpertise der jungen Menschen untergeordnet</i> <i>E6 definiert Pflicht zur Beteiligung</i> <i>Betroffenheit junger Menschen und die Aussage, dass diese Teil des Ganzen sein müssen ist nah angelehnt an lateinische Wortherkunft von Beteiligung</i> <i>Beteiligung als Mitwirkung, auch am Prozess der Gestaltung des Settings</i> <i>Beteiligung geht mit Einflussnahme einher</i>
Ziel der Beteiligung	
• Perspektive junger Menschen einholen, um Meldungsinhalt überprüfen zu können (vgl. 150ff.) • Partizipation (vgl. 371) • Gewährleistung der Sinnhaftigkeit der Entscheidungen (vgl. 372f.) • „Weil wenn wir da keine Beteiligung haben, dann verliert sich ja auch irgendwie das generelle Ziel von so einem Kinderschutzverfahren, weil wir dann einfach für uns entscheiden, was wir jetzt gerade für richtig halten ((schmunzelt)) und das ist ja eigentlich nicht das, was wir erreichen wollen (schmunzelt)“ (374-377)	Analytische Ebene <i>Beteiligung dient der Einschätzung der Situation für die Fachkraft.</i> <i>Partizipation als Ziel, wobei bei E6 ebenso eine Beteiligung am Setting sehr präsent wird (z.B. Art und Weise der Gesprächsgestaltung, Flexibilität).</i>
Auswirkungen der Äußerungen junger Menschen auf die weitere Fallbearbeitung	
Analytische Ebene	

• Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich selbst zu äußern (vgl. 316f., 321). Fachwissen der Fachkräfte bringt nichts, „wenn wir nicht auf die Meinung der jungen Menschen hören“ (320) • Ab gewissem Alter müssen sich junge Menschen äußern, um deren Beweggründe zu verstehen bei Selbstmeldung (vgl. 322-327) • „Und wenn die eben nicht in einer Gefährdungseinschätzung beteiligt werden, dann finde ich, entscheiden wir über deren Kopf hinweg“ (vgl. 327f.) • Beteiligung = Wille und Wünsche des jungen Menschen aufgreifen und bearbeiten, zuhören und nicht übergehen (vgl. 545-549)	<i>Kindeswille ist für E6 handlungsleitend, somit ist Einflussnahme der jungen Menschen potenziell gegeben</i>
Gelungener Beteiligungsprozess	
• Selbstmeldung Jugendliche, Vater hat Tochter gewürgt und geschlagen, junger Mensch wurde in Obhut genommen weil lebensbedrohliche Situation (vgl. 419-421, 464) • Junger Mensch: Angst vor Vater, ihr ist es schwer gefallen, vor Eltern zu sprechen, hat im Gespräch vor Eltern Meinung geändert, Vorfälle abgestritten, Einflussnahme seitens Eltern während des Gesprächs (vgl. 421-429). Nach dem Gespräch aber sofort wieder revidiert und zu E6 weinend gesagt, dass sie Angst vor den Eltern hat (vgl. 430-434) • zweites Gespräch: wurde von E6 mit jungem Menschen in der Inobhutnahme vorbereitet, es gab nur noch Gespräch zwischen jungen Menschen und der Mutter, diese war offener für Anliegen der Tochter (vgl. 434-437) • Intensive Arbeit mit dem Vater seitens E6, auf Wunsch des jungen Menschen auch Einschränkung der Kommunikationsmedien zur gesamten Familie (vgl. 438-443) • Dann konnte sich junger Mensch fernab von familiärem Einfluss gut äußern, es wurde gemeinsam nach Wohngruppe geschaut (vgl. 443-445) • in Inobhutnahmegruppe wurde Perspektive erarbeitet (467-478) • Eltern wurden dann am Ende wieder mit ins Boot geholt, weil diesen der Wille ihrer Tochter bewusst wurde (vgl. 445-450)	Analytische Ebene <i>Nicht konkret Infos über Gefährdungseinschätzung, sondern Wunsch nach Inobhutnahme und Beschreibung der weiteren Hilfeplanung</i> <i>Vorbereitung auf Gespräche, Wünsche des jungen Menschen wurden berücksichtigt (kein Kontakt zum Vater, später Kontaktabbruch zur Familie, Suche nach Wohngruppe etc.).</i> <i>Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen, Beteiligung am Prozess, Reaktion auf Wünsche des jungen Menschen als Beteiligung. Schlüssig, dass Prozess als gelungen wahrgenommen wird, da Perspektive des jungen Menschen und Sinnhaftigkeit der Entscheidung für jungen Menschen im Fokus standen.</i>
Nicht gelungener Beteiligungsprozess	
• Mädchen, Trennungs- / Scheidungskonflikt der Eltern, Vater hat jungen Menschen nach Umgang einbehalten, weil Mutter vorgeworfen wurde, das Mädchen einzusperren (vgl. 484-488) • E6 hat mit jungem Menschen gesprochen, Bilder gemalt und in dem Rahmen hat sie sich geöffnet (vgl. 488-490)	Analytische Ebene <i>Schlüssig, dass diese Situation von E6 als nicht gelungen wahrgenommen wurde, weil Perspektive des jungen Menschen nicht erörtert werden</i>

• ABER: junger Mensch steht unter so starker Einflussnahme der Eltern, sodass nicht möglich war zu erarbeiten, was bei der Mutter wirklich passiert ist, Trennungs- und Scheidungskonflikt der Eltern wurde plötzlich Fokus (vgl. 490-501) • Schlimm für das Mädchen, weil es nicht nachvollziehen konnte, wieso es nicht zur Mutter darf, wieso Vater das nicht möchte. E6 konnte mit jungem Menschen nicht erarbeiten, wie es ihm geht, zu massiver Einfluss der Eltern (vgl. 511-522) • „ich habe auch nicht wirklich eine Idee gehabt, wie man das hätte anders gestalten können. Weil ((lacht)) wie gesagt, das Mädchen konnte kaum einen eigenen Gedanken äußern wo dann nicht drin vorkam: ‚Ja aber meine Mama ist total blöd‘ und im nächsten Moment ‚ja und der Papa, der schlägt mich und die Mama, die weiß nicht was“ (517-521) • man hat jungem Menschen angemerkt, wie emotional belastend Situation ist, hat in jedem Gespräch geweint (vgl. 531f.) • WICHTIG: Einmal hat Mädchen gegenüber anderer Fachkraft (Kollegin) geäußert, dass sie zur Mutter möchte, wurde nicht drauf reagiert (vgl. 534-536) • Junger Mensch war seitdem abweisend und abwertend, hat zum späteren Zeitpunkt auch geäußert, dass sie es nicht gut fand, dass nicht auf sie gehört wurde (vgl. 536-540) • Kritik hat E6 positiv erlebt (vgl. 540-545) • „Und ich finde, das hat einem auch noch mal ganz, ganz viel mitgegeben, weil auch so kleine Äußerungen, [2 Sek.] die Kinder, die nehmen das mit und die fühlen sich dann ÜBERGANGEN. Und das war in der Situation ganz klar ihr Wille und ihr Wunsch und ich finde, den hätte man in der Situation AUFGREIFEN und BEARBEITEN müssen“ (545-549) • Wille wurde vom Kind klar und deutlich kommuniziert (vgl. 559f.) • z.B. durch Gespräch mit Vater und Initiierung von Kontakten zur Mutter (vgl. 552-559)	<i>konnte und Sinnhaftigkeit für das Mädchen nicht transparent war (Ziele der Beteiligung für E6 nicht erreicht)</i> <i>Elternfokus im Kinderschutz, elterliche Themen stehen plötzlich im Mittelpunkt</i> <i>Mädchen hat erlebt, dass auf ihren Wunsch nicht reagiert wurde</i> <i>Auf Willen junger Menschen muss laut E6 reagiert werden. Passt dazu, dass Kindeswillen für E6 handlungsleitend ist und nicht über den Kopf des jungen Menschen entschieden werden darf.</i>
Umsetzung	
• Gibt Gesprächsinhalte, die mit jungen Menschen besprochen werden und Gesprächsinhalte auf Elternebene (vgl. 67-71) • Elternebene z.B. elterliches Konsumverhalten, häusliche Gewalt ebenso eher schwierig, mit jungen Menschen zu thematisieren, Gefahr der Retraumatisierung (vgl. 99, 104ff.). Fokussierung auf Spiel und Interaktion • Junge Menschen scheu / schüchtern: Fokus liegt nicht auf qualitativem Gespräch, sondern zeigen des Zimmers, Interaktion, Spielen und Beobachten der Verhaltensweisen, ggf. Auffälligkeiten, Bedürfnisse (vgl. 75-86)	Analytische Ebene <i>Wenn Fokus nicht auf qualitativem Gespräch liegt, inwiefern ist es dann zielführend für E6?</i>

• Schulabstinenz oder junger Mensch als Hilfesuchender: Offen Sorgen oder Ängste ansprechen, ebenso Ursachen und Anliegen. Sicherer Gesprächsrahmen (vgl. 86- 97) • junge Kinder wollen z.T. nicht mit Fachkräften sprechen. Im Spiel tragbare Antworten zu erhalten ist schwer (vgl. 227-231). Mit jungen Menschen wird dann nicht gesprochen (vgl. 236f.), Weiterleitung zu Experten z.B. bei Gewalt, Stellungnahme mit Darstellung des indirekten Kindeswillens (vgl. 240-242) • in anderen Fällen, wenn junge Menschen selbst betroffen: Getrennte Befragung ohne Beeinflussung der Eltern (vgl. 248f.), Eindrücke darüber erhalten, wie es jungen Menschen geht • „Und MIR ist das immer ganz wichtig zu versuchen, so viel wie möglich zu partizipieren, auch wenn das bedeutet, dass man vielleicht EXTRA Termine macht, weil ein Kind gerade mal zu scheu ist und nicht mit einem sprechen möchte“ (272-275) • Vertrauensbasis durch Gespräche (vgl. 277) durch: junges Alter von E6 (vgl. 284), methodische Arbeit mit jungen Menschen (z.B. Malbuch, Landkarte) (vgl. 288-299), bei Jugendlichen Humor und deren Verhalten spiegeln (vgl. 298-306) und Vertretung junger Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, durch dortige Fachkräfte (z.B. Themen aufschreiben, Begleitung etc.) (vgl. 209-313) • E6 kommuniziert klar ihre Rolle (vgl. 348) und, dass die Aussagen teils nicht für sich behalten kann und mit den Eltern zu besprechen sind (vgl. 355) • E6 ist wichtig, dass Art und Weise des Besprechens mit Eltern gemeinsam mit dem jungen Menschen vereinbart wird, auch Anbieten der Begleitung eines Freundes (vgl. 366-367) • Spielraum und Flexibilität in der Gesprächsführung und -gestaltung (vgl. 404): „Also deswegen, ich finde, wenn man da auch einfach den Spielraum ERÖFFNET und auch versucht, da eben DAS möglich zu machen, was vielleicht der junge Mensch SELBST vorschlägt, dann hat man einen ganz, ganz großen Gewinn von der Beteiligung her“ (404-407) • Gespräche müssen angenehm wie möglich sein, jungen Menschen muss Verunsicherung genommen werden (vgl. 367-368) • Vertretung der jungen Menschen durch Beratungsstellen, z.B. bei sexuellem Missbrauch (vgl. 381-386) • Anbieten von Hilfemaßnahmen (vgl. 224)	<i>Im Spiel / Interaktion tragbare Aussagen von jungen Menschen zu erhalten ist schwierig.</i> <i>Widerspruch: E6 gibt einerseits an, mit jungen Menschen zu spielen und in Interaktion zu gehen, aber zugleich wird ebenso erwähnt, dass an andere Institutionen weitergeleitet wird, weil Aussagen im Spiel nicht zielführend sind. Durch Weiterleitung an Institutionen wird indirekter Kindeswille erhalten.</i> <i>Methodische Arbeit wird als förderlich für den Aufbau einer Vertrauensbasis erlebt, aber zugleich als nicht zielführend hinsichtlich tragbarer Aussagen zur Einschätzung wahrgenommen.</i> <i>Vertretung des jungen Menschen und Begleitung benennt nur E6</i> <i>Beteiligung hat Mehrwert, wenn Prozess beteiligungsorientiert ist.</i>
Umsetzbarkeit der Beteiligung	
• Räumliche Ressourcen: keine kindgerechten Räume und Materialien in Eigenverantwortung. Gespräche im Haushalt oder in Räumlichkeiten von Hilfeleistern	Analytische Ebene <i>Verweis auf Einflussfaktoren</i>

werden bevorzugt, vorab Erlebnisse wie Spielplatz (vgl. 570-587) • Hinderlich: Mangelnde räumliche und methodische Ressourcen (vgl. 586f.) + personelle und zeitliche Ressourcen (vgl. 649-653) • Räumlichkeiten im Jugendamt nicht so geeignet: junger Mensch fühlt sich unwohl, langweilig, hat was offizielles, strenges, einschüchterndes (vgl. 597-605) • Räumlichkeiten sind nicht hilfreich, um Zugang zu jungen Menschen zu bekommen, nicht kinngerecht (vgl. 740-743) • Personalsituation, Zeitressourcen werden als größere Herausforderung erlebt (vgl. 649-653), Wenn keine Zeit für intensive Fallbearbeitung verfügbar ist, bleibt Beteiligung aus, keine Zeit für neue Termine (vgl. 650-661) • Bedingungen in Jugendhilfe erschweren Beteiligung (vgl. 662) • Haltung der Leitung und Kontrolle der Beteiligung seitens Leitung wird als förderlich erlebt (vgl. 673ff.) • „Genau, aber wenn man eben GUT ausgestattet ist und wenn man SELBST, ich sage mal auch einen Anspruch an sich selbst hat, dass man sagt: ‚Nee, ich mach das jetzt aber so!‘ und Kinderschutz STEHT einfach auch über dem Rest der Tätigkeiten, dann kann man das auch sehr gut realisieren. Also ich finde, da sind die Bedingungen jetzt NICHT SO begrenzt, dass man sagt, ich habe das keine Chance für“ (664-669) • „Weil ich finde DAFÜR, dass wir so einen wichtigen Auftrag haben, haben wir viel zu wenig Ressourcen zur Verfügung“ (751-753) • Umsetzbarkeit der Beteiligung abhängig von Kooperationsbereitschaft der Eltern (vgl. 590-597) • Umsetzbarkeit abhängig von Kooperationsbereitschaft der Fachkräfte in Schule (vgl. 606-617, 622) • Oftmals schwer, „junge Menschen angemessen zu beteiligen. [2.5 Sek.] ABER ich finde, das ist eine Herausforderung, der man sich stellen KANN, wenn man sich damit auseinandersetzt“ (647-649) • Personalsituation, Zeitressourcen werden als größere Herausforderung erlebt (vgl. 649-653)	<i>Leitung als zentraler Einflussfaktor. Schlüssig, dass E6 auch bei Beginn des Interviews junge Menschen schon benennt, wenn Leitung Beteiligung kontrolliert und beteiligungsorientierte Haltung vertritt.</i> <i>Ambivalente Aussagen von E6 hinsichtlich der organisationalen Einflussfaktoren</i> <i>Auseinandersetzung mit Beteiligung seitens der Fachkräfte</i> <i>Ressourcenausstattung hat Einfluss auf Zeit für Fallbearbeitung</i>
Wunsch	
• mehr Handlungsspielräume im Hinblick auf kindgerechte Räume (vgl. 734) • Stadt / Kommune wird bzgl. räumlicher Gestaltung dem Kinderschutzauftrag gerecht und unterstützt Fachkräfte (vgl. 738-740) • Zeitliche Ressourcen und Personalbemessung: Beteiligungsprozesse brauchen Zeit, flexiblere Gesprächsführung mit mehr Zeit bedingt mehr Personal (vgl. 740ff.)	Analytische Ebene <i>Wechselwirkung Fachkräfte und Institutionen</i>

• Fortbildung: Interaktionen mit jungen Menschen, kindgerechte methodische Arbeit. Fortbildung gab es noch nie (vgl. 756-765) • Fortbildungen auch mit Blick auf inklusive Lösung (vgl. 756ff.).	<i>E6 wünscht Fortbildung bzgl. Interaktion und methodischer Arbeit mit jungen Menschen. Schlüssig, da sie angibt, über Interaktion den Kindeswillen nicht eruieren zu können. Appell an das Jugendamt, Fachkräfte zu qualifizieren</i>
---	--

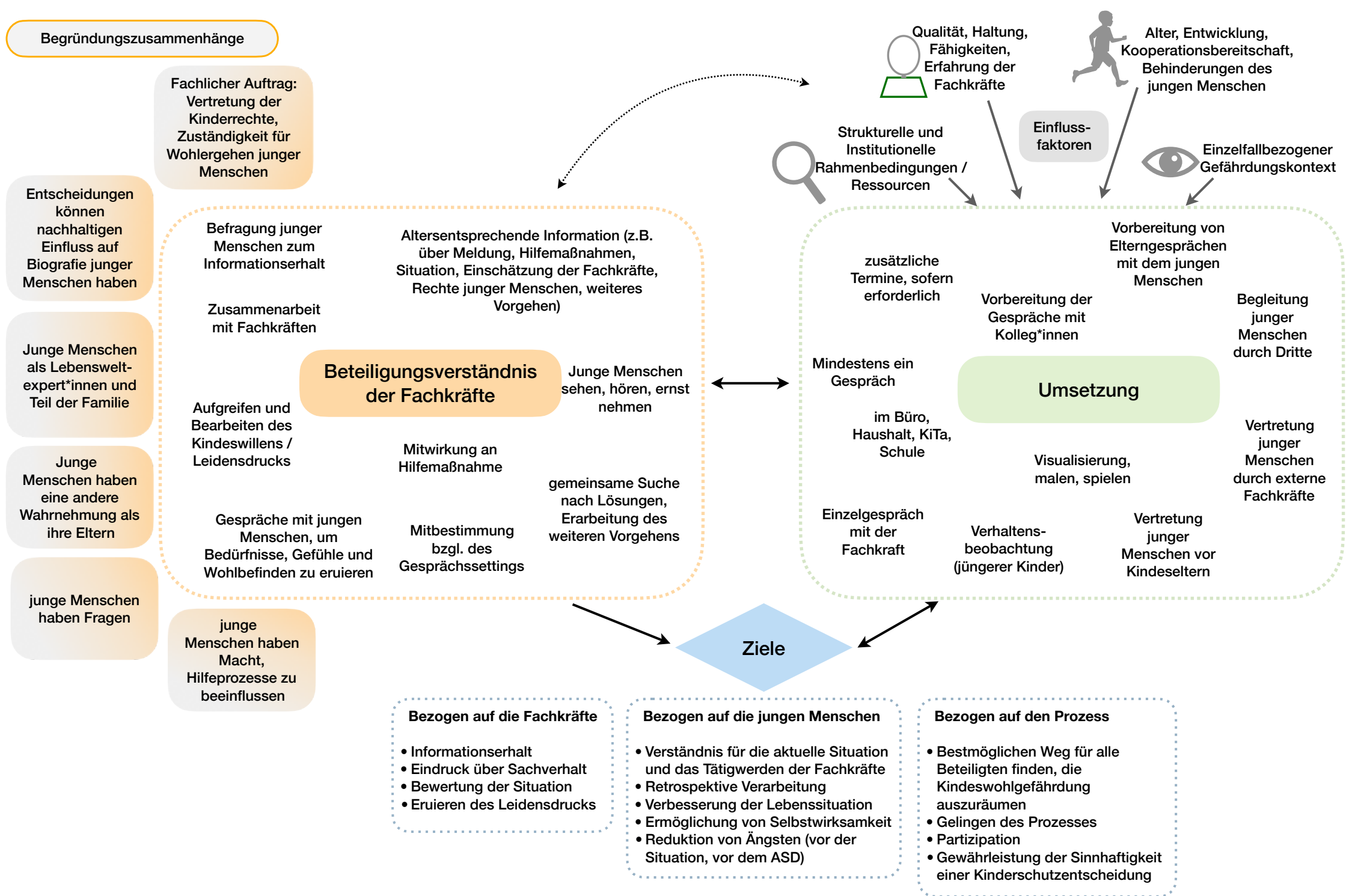


Abbildung 6: Zusammenfassende Ergebnisdarstellung (eigene Darstellung)